



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bericht des Bundes

Jugend- und Familienkonferenz (JFMK)

am 23./24. Mai 2024

– TOP 3 –

Aktuelle Informationen zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes

Der Bericht des Bundes konzentriert sich auf aktuelle Informationen und Entwicklungen in den Schwerpunkten der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes seit Vorlage des Berichts zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 14./15. März 2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Kinder- und Jugendpolitik.....	6
A.I	Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen.....	8
1.	Qualität in der Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung, Ausbau von Betreuungsplätzen	8
2.	Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.....	11
3.	Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag.....	12
A.II	Kinder und Jugendliche schützen und stärken	13
1.	Kinderrechte	13
2.	Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	14
3.	Aktualisierung der Kostenbeitragsverordnung zum SGB VIII.....	16
4.	Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienkompetenz	16
5.	Legalisierung der kontrollierten Cannabisabgabe	18
6.	Bundesstiftung Frühe Hilfen.....	18
7.	Medizinische Kinderschutzhotline	19
8.	Kinder psychisch kranker Eltern	20
9.	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung ..	21
10.	Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung	23
11.	Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung.....	24
12.	Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern	25
A.III	Junge Menschen unterstützen und beteiligen.....	26
1.	Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung.....	26
2.	Klischeefreie Berufs- und Studienorientierung	27
3.	Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit und politische Kinder- und Jugendbildung	28

4.	Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit.....	30
5.	Kinder- und Jugendarbeit im Sport	31
6.	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	32
7.	Europäische und internationale Jugendpolitik.....	33
8.	ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“	35
9.	Jugendmigrationsdienste, Respekt Coaches, Garantiefonds Hochschule	35
10.	Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik, DJI 2030.....	36
B.	Familienpolitik.....	37
B.I	Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Familien bedarfsgerecht unterstützen	38
1.	Einführung einer Kindergrundsicherung	38
2.	Kinderzuschlag	39
3.	Kindergeld.....	40
4.	Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“	40
5.	Unterhaltsvorschuss.....	41
6.	ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“	42
7.	Familienerholung	42
8.	Verbundprojekt „STARK: Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung“	43
9.	Verbesserte Zugänglichkeit von Familienleistungen – ElterngeldDigital, KiZDigital, Familienportal, Infotool Familie und Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen.....	43
B.II	Zeit für Familie – Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.....	46
1.	Freistellung des Partners/der Partnerin nach der Geburt („Familienstartzeit“)	46
2.	Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“	46
3.	Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“.....	47
B.III	Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten	47
1.	Zehnter Familienbericht „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“	47
2.	Adoption	48
3.	Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.....	49
4.	Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz).....	49
5.	Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl und Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl	50
C.	Junge Menschen und Familien mit Fluchthintergrund	51

1.	Schutz und Integration von geflüchteten Menschen	51
2.	Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA).....	52
3.	Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine	53
D.	Demokratie und Zusammenhalt	58
1.	Gleichwertige Lebensverhältnisse	58
2.	Bundesprogramm „Demokratie leben!“	59
3.	Strategie der Bundesregierung für Demokratie und gegen Extremismus und Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)	61
4.	Mehrgenerationenhäuser	62
5.	Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel.....	62
6.	Muslimische und alevitische Wohlfahrtspflege	63
7.	Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“	64
8.	Engagementstrategie des Bundes.....	64
9.	Strategie gegen Einsamkeit.....	65

A. Kinder- und Jugendpolitik

In Deutschland leben 22 Millionen junge Menschen vom ersten bis zum 27. Lebensjahr. Sie wachsen unter verschiedenen Bedingungen auf, haben vielfältige Interessen und gehen unterschiedliche Wege. Ihr gutes Aufwachsen steht im Zentrum der Arbeit des Bundesjugendministeriums. Leitend dabei sind sowohl die Rechte junger Menschen als auch der Anspruch, bestehende soziale Ungleichheiten aufzulösen. Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gibt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) klare Aufträge für die Jahre 2021 bis 2025. Sie entsprechen den dauerhaften und langfristigen Aufgaben und markieren gleichsam neue Ziele.

Aufgabe des Bundes ist es, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, vor allem mit dem SGB VIII und dem Jugendschutzgesetz, sowie fachliche Impulse zu setzen, z. B. mit Bundesprogrammen und Modellprojekten. Darüber hinaus fördert das BMFSFJ zahlreiche Verbände, Fach- und Jugendorganisationen. Dazu dient als zentrales Instrument der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Das BMFSFJ arbeitet in allen Feldern der Kinder- und Jugendpolitik eng mit den Ländern zusammen, aber auch der intensive Austausch mit den Fachorganisationen und den Kommunen ist ein wesentliches Merkmal seiner Arbeitsweise. Das geschieht z. B. mit breiten Dialogprozessen zu Gesetzesvorhaben und in zahlreichen Gremien und Fachveranstaltungen.

In grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik wird die Bundesregierung gemäß § 83 Abs. 2 SGB VIII vom Bundesjugendkuratorium (BJK) beraten. Das unabhängige Gremium mit Sachverständigen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft veröffentlicht regelmäßig seine Beratungsergebnisse, zuletzt ein Papier mit Impulsen für eine Fachdiskussion zur Reformulierung der Strukturmaximen für die Kinder- und Jugendhilfe.

Bundesjugendministerin Lisa Paus hat im Jahr 2022 zu einem breiten gesellschaftlichen „Bündnis für die junge Generation“ aufgerufen (www.buendnis-junge-generation.de). Zahlreiche Persönlichkeiten aus Gesundheit, Sport, Medien und Kultur, Stiftungen und Verbänden, Wissenschaft, Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung versammeln sich hinter einer gemeinsamen Erklärung. Entstanden ist ein Netzwerk, dessen Akteurinnen und Akteure sich solidarisch hinter die Anliegen der jungen Generation stellen. Sie erklären öffentlich, was sie tun, damit sich die Situation der jungen Generation verbessert. Und sie teilen die Botschaft: Es ist an der Zeit, sich mit jungen Menschen solidarisch zu zeigen. Über die gesamte Legislaturperiode finden Dialog- und Begegnungsformate im Rahmen des Bündnisses statt, das Motto für 2024 lautet „Jungsein in Krisenzeiten“.

Die Bundesregierung ist gemäß § 84 SGB VIII verpflichtet, in jeder Legislaturperiode einen „Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ (Kinder- und Jugendbericht) vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen. Mit der Erarbeitung des Berichts beauftragt die Bundesregierung jeweils eine unabhängige Sachverständigenkommission. Neben Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Kinder- und Jugendberichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe enthalten. Jeder dritte Bericht soll einen Überblick über die Lage von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie über die Gesamtsituation der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln, die dazwischen liegenden beiden Berichte sind jeweils Schwerpunktthemen gewidmet. Der anstehende 17. Kinder- und Jugendbericht ist ein solcher Gesamtbericht. Der Bericht der Sachverständigenkommission wurde am 19. April 2024 an Bundesjugendministerin Lisa Paus übergeben. Die Veröffentlichung erfolgt gemeinsam mit der Stellungnahme der Bundesregierung nach Zuleitung an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat im Herbst 2024, angestrebt wird Ende September.

Das Digitale spielt im Alltag junger Menschen, ihrer Familien und der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe eine große Rolle. Dadurch entstehen neue Aufgaben für Schutz und Befähigung, aber auch für Teilhabe. Das Bundesjugendministerium ergreift und fördert zahlreiche Maßnahmen, damit (1) digitale Leistungen junge Menschen und ihre Familien bedarfsgerecht erreichen, um (2) Teilhabe und Kooperationen, Partizipation und Engagement mit digitalen Mitteln zu fördern, um (3) Kinder und Jugendliche im digitalen Zeitalter gut zu schützen und um (4) leistungserbringende Systeme dabei zu unterstützen, digital zu agieren. Und es geht (5) darum, die Kompetenzen junger Menschen, ihrer Familien und der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe für selbstbestimmtes bzw. professionelles Handeln in der digitalen Welt zu fördern. Die JFMK hat 2021 eine Bund-Länder-AG beauftragt, Eckpunkte für eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern für die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Hier wirkt das BMFSFJ aktiv mit.

Vom 13. bis 15. Mai 2025 findet der 18. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) unter dem Motto: „Weil es ums Ganze geht: Demokratie durch Teilhabe verwirklichen!“ in Leipzig statt. Erwartet werden 30.000 Besucherinnen und Besucher. Veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) bietet der DJHT alle drei bis vier Jahre ein bundesweites und zentrales Forum zur Diskussion und Fortbildung für Politik, Verwaltung und vor allem Fachpraxis. Das BMFSFJ ist neben dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) und der Stadt Leipzig Zuwendungsgeber und wirkt aktiv am Fachkongress und auf der Messe mit.

A.I Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen

1. Qualität in der Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung, Ausbau von Betreuungsplätzen

Anfang des Jahres wurde der Monitoringbericht zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) 2023 veröffentlicht. Er beschreibt bundesweit und länderspezifisch den Stand und die Entwicklungen bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Gegenstand des Berichtes ist das Jahr 2022 – und damit das letzte Jahr der Umsetzung des KiQuTG in der Fassung vom 1. Januar 2019 („Gute-KiTa-Gesetz“). Somit kann mit dem Bericht nicht nur auf die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr, sondern auch bilanzierend auf die vier Jahre der Umsetzung geblickt werden. Dabei wird deutlich: Trotz vielfältiger Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es positive Entwicklungen in vielen Bereichen, jedoch auch große regionale Unterschiede.

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz setzt der Bund sein Engagement für die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung in den Ländern auch in 2023 und 2024 fort. Der Bund stellt dazu insgesamt rund 4 Milliarden Euro bereit. Mit dem Gesetz werden die Empfehlungen der Evaluation zum KiQuTG umgesetzt. Insbesondere werden diejenigen Handlungsfelder gestärkt, die für die Qualitätsentwicklung von besonderer Bedeutung sind.

Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sieht vor, das KiTa-Qualitätsgesetz gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Der Fokus soll dabei auf die im Koalitionsvertrag genannten Qualitätsbereiche „Verbesserung der Betreuungsrelation“, „Sprachförderung“ und „bedarfsgerechtes Ganztagsangebot“ gerichtet werden. Von August 2022 bis November 2023 wurde dazu ein Prozess von Bund und Ländern (AG Frühe Bildung) auf Fachebene unter enger Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Die AG legte zum Abschluss ihrer Arbeit einen Bericht mit Vorschlägen für Handlungsziele und Standards für die Qualität der Kindertagesbetreuung vor, der auch Ausführungen zu Umsetzungsaspekten wie Personalbedarfen und Kosten enthält. Im Anschluss an den Prozess auf Fachebene erfolgten politische Abstimmungen zu den Perspektiven des weiteren Qualitätsentwicklungsprozesses von Bund und Ländern und zu einer Rahmung des AG-Berichts durch eine Bund-Länder-Erklärung (Letter of Intent), die schließlich im März 2024 gemeinsam mit dem Bericht veröffentlicht wurde. Im nächsten Schritt soll ein Gesetzgebungsverfahren zur Fortsetzung des finanziellen Engagements des Bundes für die Qualitätsentwicklung über 2024 hinaus durchgeführt werden.

Auch mit dem „Deutschen Kita-Preis“ regt das BMFSFJ die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung an – durch Identifizierung, Würdigung und Transfer guter Praxis. Der Preis wird seit 2018 jährlich in den Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ vergeben und ist eine gemeinsame Initiative des BMFSFJ und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Für den Deutschen Kita-Preis 2024 haben sich mehr als 500 Kitas und Bündnisse aus ganz Deutschland beworben. Die Preisträger werden Ende November 2024 bei einer feierlichen Preisverleihung in Berlin bekanntgegeben. Der Deutsche Kita-Preis ist in diesem Jahr mit insgesamt 110.000 Euro dotiert, der Auswahlprozess wurde überarbeitet: Nach Sichtung aller Bewerbungen wurden zunächst 15 Kitas und 15 Bündnisse für den nächsten Auswahlschritt nominiert, im Juni 2024 werden jeweils acht Finalisten pro Kategorie ausgewählt. Die beiden Erstplatzierten pro Kategorie erhalten Preisgelder von jeweils 25.000 Euro, die beiden Zweitplatzierten je 15.000 Euro und die beiden Drittplatzierten je 10.000 Euro. Alle weiteren Finalisten erhalten je 1.000 Euro als Anerkennungspreis. Zudem wird erstmals ein mit 4.000 Euro dotierter Zusatzpreis (Thema „Attraktivität der Arbeit“) verliehen, der vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gefördert wird.

Ab Juli 2023 sind die im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ aufgebauten Strukturen in die Verantwortung der Länder übergegangen. Ergebnisse und Materialien aus der Arbeit im Bundesprogramm sind weiterhin abrufbar unter www.fruehe-chancen.de/themen/sprachliche-bildung/bundesprogramm-sprach-kitas.

Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform ist eine wichtige Säule in der frühkindlichen Bildung. Besonders für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung in kleinen Gruppen und mit einer konstanten Bezugsperson. Damit leistet die Kindertagespflege auch einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ hat das BMFSFJ von 2019 bis Ende 2022 die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, bessere Arbeitsbedingungen und eine gute Zusammenarbeit in der Kindertagespflege gefördert. Das Bundesprogramm hatte ein Fördervolumen von 28 Millionen Euro und förderte an insgesamt 47 Modellstandorten bundesweit die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren, eine Koordinierungsstelle sowie die Arbeit in sieben verbindlichen Themenfeldern. Die Modellstandorte haben sich zur Verstetigung der Qualifizierungen nach dem QHB verpflichtet und etliche Kommunen haben nach Auslaufen der Bundesförderung auch die Koordinierungsstelle übernommen.

Das BMFSFJ unterstützt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege seit 1. Januar 2023 mit zwei Projekten: „Qualifizierungsniveau nachhaltig sichern – Blended Learning etablieren und stärken“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege sowie „Forschungs-Praxis-Transfer Kindertagespflege“ der Katholischen Stiftungshochschule München in Zusammenarbeit mit dem

Deutschen Jugendinstitut. Die Projekte sind jeweils auf drei Jahre angelegt und haben u. a. zum Ziel, die im Bundesprogramm erprobten Blended Learning Methoden weiterzuentwickeln und den Wissenstransfer der im Bundesprogramm erzielten Ergebnisse für die Kindertagespflege zu sichern.

Die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung hat sich im Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ als wirksames und erfolgreiches Modell zur Integration insbesondere von Müttern erwiesen. Auf Grundlage der Erfahrungen und Rückmeldungen zu diesem Bundesprogramm haben BMFSFJ (Federführung) und BMI die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung mit dem ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ weiterentwickelt. Im Rahmen dieses Programms können Träger während eines Integrationskurses eine zum Regelsystem der Kindertagesbetreuung subsidiäre Kinderbeaufsichtigung in räumlicher Nähe zum Integrationskurs anbieten, um Eltern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen, wenn keine reguläre Kindertagesbetreuung genutzt werden kann und die zu beaufsichtigenden Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Dieses Brückenangebot bereitet den Übergang der Kinder und der Familien in ein reguläres Angebot der Kindertagesbetreuung im frühkindlichen Bildungssystem vor. Darüber hinaus können über diese Angebote interessierte Personen (z. B. Absolventinnen und Absolventen der Integrationskurse) gewonnen werden, die sich, bezuschusst durch das Programm, entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Regelungen für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege qualifizieren. Außerdem werden verpflichtende Online-Fortbildungen als Selbstlernangebote zur Verfügung gestellt, die zum einen pädagogisch unqualifizierten Personen Grundkenntnisse vermitteln und zum anderen auf die besonderen Anforderungen der integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung (Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung, Sprachenvielfalt, etc.) eingehen. Durch das Programm werden die Grundlagen für eine spätere Tätigkeit im Bereich der Kindertagespflege geschaffen und somit potentielle Fachkräfte gewonnen. Das ESF Plus-Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026. Nach Ablauf des stark nachgefragten Antragsverfahrens im Dezember 2023 wurden mit dem Haushaltsgesetz 2024 die für die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung zur Verfügung gestellten Mittel aufgestockt. Dadurch wurde im Februar/März 2024 ein zweites Antragsverfahren ermöglicht. Seit dem 28. März 2024 können aufgrund ausgeschöpfter Fördermittel keine neuen Anträge mehr gestellt werden. Weitere Informationen zum Programm sind unter <https://www.fruehe-chancen.de/intmikiplus> zu finden.

Das als Bestandteil des Konjunkturpakets „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ initiierte 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ wird in den Ländern umgesetzt. Für den Ausbau von 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen wird damit 1 Milliarde Euro durch den Bund verausgabt. Die Bewilligungsfrist ist bereits abgelaufen, die Mittel können aber noch bis Ende Juni 2024 abgerufen werden. Das Monitoring zum Programm zeigt, dass die Zielvorgabe von 90.000 Betreuungsplätzen bereits erfüllt ist und überschritten wird.

2. Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ist ein Meilenstein für Familien in Deutschland. Denn damit wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt. Der Rechtsanspruch gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab dem 1. August 2029 hat jedes Grundschulkind der ersten vier Klassenstufen einen Anspruch.

Mit dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau, mit dem Bundesmittel in Höhe von knapp 3 Milliarden Euro für den Zeitraum 2023 bis 2027 zur Verfügung gestellt werden, sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die energetische Sanierung sowie die Ausstattung der kommunalen Bildungsinfrastruktur förderfähig. Die Umsetzung erfolgt durch Programme der Länder. Die Fördermittel werden beim Land beantragt, nicht beim Bund.

Die Zuführungen an das Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“, die auf Grund der Notlagenkreditemächtigung gemäß Artikel 115 GG finanziert wurden und die nicht in den Haushaltsjahren, für die die Notlage erklärt wurde, in Anspruch genommen worden sind, stehen nach dem BVerfG-Urteil zum 2. Nachtragshaushalt 2021 nicht mehr zur Verfügung und wurden daher in Höhe von fast einer Milliarde Euro ausgebucht. Die Folgen dieses Urteils berühren aber nicht das Rechtsverhältnis zwischen Bund und Ländern. Die vom Bund eingegangene Verpflichtung besteht weiterhin fort. Die Verpflichtung des Bundes ergibt sich aus Regelungen des Ganztagsfinanzierungsgesetzes (siehe insbesondere § 2 Satz 1 GaFG), Ganztagsfinanzhilfegesetzes (siehe insbesondere § 1 GaFinHG) sowie der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau).

Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder ab 2026 bei den Betriebskosten dauerhaft; ab 2030 mit 1,3 Milliarden Euro jährlich.

Der zweite Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder nach § 24a SGB VIII wird voraussichtlich Ende 2024 vorgelegt.

Das im GaFöG sowie in der Verwaltungsvereinbarung geregelte Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG), das den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote begleitet, Impulse zu deren qualitativer Verbesserung gibt und über die Umsetzung des Investitionsprogramms und die gemeinsame Ausgestaltung der Evaluierung berät, tagt seit 2023. Zudem hat die durch das BLKG eingesetzte Arbeitsgruppe „Umsetzung & Qualität“ 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Regelmäßig findet ein zivilgesellschaftlicher und fachpolitischer Dialog statt. Die Dokumentation des im März 2024 von BMFSFJ und BMBF gemeinsam durchgeführten zweiten Ganztagskongresses zum Thema „Ganztag multiprofessionell gestalten“ wird auf www.recht-auf-ganztag.de veröffentlicht.

Die Entwicklung eines Fortbildungscurriculums „Qualifizierung von Beschäftigten im Ganztag ohne pädagogische Ausbildung“ 2024 und 2025 erfolgt in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung u. a. der Länder. Es ist ein Angebot mit Empfehlungscharakter.

Ein guter Ganztag ist dann gegeben, wenn sich Kinder wohlfühlen und mitbestimmen können. Bis Ende 2024 läuft das ESF-Bundesprogramm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganztag“ (<https://kinder-beteiligen-im-ganztag.de>). Dieses Programm ist ein Beitrag zum geplanten Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung.

3. Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag

Die Gewinnung und Sicherung von ausreichend und gut qualifizierten Fachkräften für Kitas und Ganztag ist weiterhin eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit bei den Ländern, aber die Fachkräftesicherung – das gilt für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe – ist eine Aufgabe mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Gemäß dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag hat der Bund gemeinsam mit Ländern, Kommunen und weiteren Akteurinnen und Akteuren eine Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztag entwickelt. Sie enthält Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Die Empfehlungen können auch für weitere Tätigkeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar gemacht werden und betreffen unter anderem die Verbesserung der beruflichen Orientierung und der Arbeits- und Rahmenbedingungen, eine attraktive Aus- und Weiterbildung sowie die Gewinnung von Potenzialen fachnaher und fachfremder Berufsgruppen und die schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Der Prozess der Gesamtstrategie, der seit Februar 2023 läuft, wurde mit der Veröffentlichung des Empfehlungspapiers auf der Abschlussveranstaltung am 21. Mai 2024 abgeschlossen.

A.II Kinder und Jugendliche schützen und stärken

1. Kinderrechte

Am 20. November 1989 wurde das internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK), verabschiedet. Deutschland ist einer von 196 Vertragsstaaten. Durch Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesregierung in 2010 ist die VN-KRK für Deutschland vollumfänglich verbindlich geworden und gilt als einfaches Bundesgesetz. Seit 30 Jahren gibt es immer wieder Bestrebungen der Politik, aber auch Forderungen von Verbänden und Organisationen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Für diese Grundgesetzänderung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich. Die ausdrückliche Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist Ziel der Bundesregierung und im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode entsprechend festgeschrieben. Nach dem gescheiterten Versuch der Vorgängerregierung wollen die Regierungsparteien einen neuen Anlauf unternehmen.

Ob und wie die Vorgaben aus der VN-KRK umgesetzt werden, überprüfen die Vereinten Nationen alle fünf Jahre mit Hilfe des sogenannten Staatenberichtsverfahrens. Hierbei spielt auch die Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle. In Deutschland hat die National Coalition (NC), ein Netzwerk aus über 100 bundesweit tätigen Organisationen und Initiativen, die Aufgabe, die VN-KRK – gerade bei Kindern und Jugendlichen selbst – bekannter zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Die Umsetzung des Übereinkommens unabhängig zu beobachten und zu überwachen, ist auch Aufgabe der Monitoring-Stelle VN-Kinderrechtskonvention. Sie wurde von der Bundesregierung 2015 auf Empfehlung des VN-Kinderrechteausschusses beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) eingerichtet. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat mit Mitteln des BMFSFJ eine Koordinierungsstelle zur fachpolitischen Begleitung europaweiter Rahmensetzungen zu den Rechten des Kindes und für weitere Maßnahmen zur Verbreitung und Stärkung der Kinderrechte eingerichtet. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ legt mit finanzieller Unterstützung des BMFSFJ Schwerpunkte auf einen kindgerechten Kommunalhaushalt sowie auf inklusive und diverse Beteiligungsprozesse.

Im September 2022 fand vor dem UN-Kinderrechteausschuss in Genf eine Anhörung der Bundesregierung zum Umsetzungsstand statt. Anschließend veröffentlichte der Ausschuss seine Empfehlungen („concluding observations“) zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Allgemein gewürdigt wurden vom Gremium die zuletzt erreichten Fortschritte, insbesondere gesetzliche Initiativen wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die Änderung des Jugendschutzgesetzes und das Ganztagsförderungsgesetz. Dringenden Verbesserungsbedarf sieht der Ausschuss in den Handlungsfeldern Gewalt gegen Kinder und sexueller Missbrauch, beim Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung und beim Umgang mit

minderjährigen Geflüchteten. Deutschland wird künftig dem UN-Kinderrechteausschuss im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention berichten. Der Dialogprozess wird dadurch zeitlich straffer, zielorientierter und effizienter.

2. Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

In dieser Legislaturperiode wird vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) die gesetzliche Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Die „Inklusive Lösung“ meint die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe.

Am 19. Dezember 2023 fand die Abschlussveranstaltung zum Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ statt.

Auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ wurden folgende Themen diskutiert: Art und Umfang der Leistungen, Zugang zu Leistungen und Hilfe-, Gesamtplan- und Teilhabepflicht, Finanzierung, Übergang in die Eingliederungshilfe, Gerichtsbarkeit, Umstellung und Übergangsphase sowie Ausgestaltung der Kostenheranziehung. Darüber hinaus wurde ein Schwerpunkt auf die Beteiligung der Expertinnen und Experten in eigener Sache gelegt. Der Selbstvertretungsrat erarbeitete mögliche Beteiligungsformen von Betroffenen und eröffnete hierfür Zugänge. Dieses Engagement mündete u. a. in eine Familienkonferenz für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien sowie einen Workshop von Careleavern und Heimräten. Die Beteiligten erarbeiteten hierbei Forderungen für ein inklusives SGB VIII. Der Abschlussbericht wird in Kürze veröffentlicht.

Neben der Beteiligung von Fachöffentlichkeit und Expertinnen und Experten in eigener Sache fördert das BMFSFJ folgende Projekte, die dem Bereich Forschung zugeordnet sind:

- Verwaltungsstrukturreform,
- Begleitung/Evaluation zur Einführung des Verfahrenslotsen,
- prospektive Gesetzesfolgenabschätzung.

Ein begleitendes wissenschaftliches Kuratorium bündelt zudem die bestehende Empirie und zeigt ggf. offene wissenschaftliche Fragestellungen auf, vernetzt die genannten Forschungsprojekte und eruiert systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe.

Ziel des Projekts „Umsetzungsbegleitung KJSG: Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe“ des Deutschen Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer ist die Entwicklung von Roadmaps, die von Ländern und Kommunen bei der für die Umsetzung der inklusiven Lösung notwendigen Umstellung der Verwaltungsstrukturen genutzt werden können und sie in der Umsetzung unterstützen. Die Grundlage hierfür sind Erkenntnisse über mögliche Organisationsformen, Vor- und Nachteile dieser Organisationsformen, Verfahrenswege bei der Einführung der neuen Strukturen, Hindernisse in der Umsetzung der Verwaltungsumstellung, Lösungsansätze zum Umgang mit diesen Hindernissen sowie über Sorgen und Wünsche der Mitarbeitenden der von der Umstellung der Verwaltungsstruktur betroffenen Ämter. Diese Erkenntnisse werden durch verschiedene Erhebungen über drei methodische Zugänge generiert:

- modellhafte Erprobung der für die Zuständigkeitszusammenführung für Leistungen der Eingliederungshilfe beim Jugendamt notwendigen Verwaltungsumstellung, die wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wird (dabei werden Modellkommunen auch bei der Vorbereitung konzeptionell begleitet),
- quantitative und qualitative Datenerhebung bei Kommunen, die bereits in ihren Verwaltungsstrukturen die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe ganz oder teilweise zusammengeführt haben,
- Planspiele in Workshops mit ausgewählten Kommunen.

Der Zwischenbericht des FÖV ist unter https://dopus.uni-speyer.de/files/6728/FOEV_KJSG-Projekt_Sachstandsbericht2023.pdf einsehbar.

Die drei Teilprojekte im Kontext des Verfahrenslotsen stellen ein Angebot für die Kommunen zur Unterstützung bei der Einführung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen dar. Im Werkzeugkasten I „Digitale Unterstützung der Tätigkeit des Verfahrenslotsen“ (IReSA gGmbH) stehen digitale Werkzeuge zur Unterstützung ihrer Beratungstätigkeit zur Verfügung. Für den Werkzeugkasten II „Wegweiser Verfahrenslots*innen – Entwicklung eines qualifizierenden Curriculums für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ (BVKE e. V. und EREV e. V.) wurde unter Beteiligung vieler Akteure aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe ein Curriculum für die Qualifizierung der Verfahrenslotsen entwickelt. Im Werkzeugkasten III „Entwicklung und Implementierung eines Online-Kurssystems zur Qualifizierung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII“ (IReSA gGmbH) stehen Online-Kurse und Wissensdatenbanken zur Qualifizierung der Verfahrenslotsen noch bis Ende 2024 zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Projekten sind auf den Seiten www.verfahrenslotse.org (Werkzeugkästen I und III) sowie www.wegweiser-verfahrenslotse.de (Werkzeugkasten II) abrufbar.

Ziel des Projekts „Prospektive Gesetzesfolgenabschätzung der Folgen von gesetzlichen Gestaltungsoptionen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe“ der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat), TU Dortmund, ist die systematische Aufbereitung der Erkenntnisse und Daten zu möglichen Auswirkungen der Regelungsalternativen der Umsetzung der inklusiven Lösung. Hierzu werden die aktuelle Rechtslage, die öffentlich diskutierten Regelungsoptionen sowie der Stand von Forschung und Literatur zu möglichen Auswirkungen der Regelungsoptionen analysiert und darauf bezogene Daten recherchiert und ausgewertet.

Über den Gesamtprozess hinaus wird das BMFSFJ ebenfalls auf der Grundlage des § 108 SGB VIII sukzessiv und sachgerecht die Regelungen des KJSG evaluieren.

Der Referentenentwurf zur gesetzlichen Gestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe soll vor der Sommerpause vorgelegt werden.

3. Aktualisierung der Kostenbeitragsverordnung zum SGB VIII

Am 1. Januar 2024 ist die Zweite Änderungsverordnung zur Verordnung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe in Kraft getreten.

Damit wird die Höhe der Kostenbeiträge an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Insbesondere werden Kostenbeiträge so gestaltet, dass der unterhaltsrechtliche Selbstbehalt der Eltern und die Pfändungsfreigrenze gewährleistet bleiben. Zudem wurde die Verordnung an das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, angepasst.

4. Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienkompetenz

Der Digital Services Act (DSA) ist am 16. November 2022 in Kraft getreten und gilt seit dem 17. Februar 2024. Mit den Artikeln 28 Absatz 1 sowie 14 Absatz 3 DSA wurden Vorschriften zum Online-Schutz für Minderjährige auf Online-Plattformen aufgenommen, die unmittelbar Wirkung entfalten. Der Ansatz, die Anbieter in die Pflicht zu nehmen, besondere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorzusehen, wurde in Deutschland bereits mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes (2. JuSchG-ÄndG) und der Vorsorgepflichten gewählt. In einem Artikelgesetz in Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, dem am 14. Mai 2024 in Kraft getretenen Digitale-Dienste-Gesetz, werden u. a. aufgrund des DSA notwendige Änderungen am JuSchG geregelt.

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) sowie nach den medienrechtlichen Bestimmungen der Länder benannten Stellen werden als zuständige Aufsichtsbehörden

nach dem DSA ernannt. Bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) wird eine „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten“ (KidD) eingerichtet. Die BzKJ überprüft in dieser Funktion die Umsetzung, konkrete Ausgestaltung und Angemessenheit der von den Online-Plattformen zu treffenden strukturellen Vorsorgemaßnahmen, soweit nicht die EU-Kommission selbst zuständig ist. Online-Plattformen müssen ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz für Kinder und Jugendliche auf ihren Online-Plattformen gewährleisten. Hierzu wird am bewährten „dialogischen Verfahren“ festgehalten, nach dessen Abschluss die BzKJ konkrete Maßnahmen anordnen und in letzter Konsequenz bei Nichtbefolgung hohe Bußgelder verhängen kann. Ein Beirat, in dem zwei der zwölf Beiratsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Berufung höchstens 17 Jahre alt sein dürfen, berät die BzKJ bei ihrer Aufgabe, die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu fördern. Im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT, die dem Leitgedanken verpflichtet ist, dass ein zukunftsfähiger Kinder- und Jugendmedienschutz vom Kind aus gedacht werden muss, fanden im Jahr 2023 drei Veranstaltungsstrecken zu den Schwerpunktthemen „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“, „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“ und „Kontrollverlust in digitalen Umgebungen“ statt. Auch mit der Arbeit an einem neuen Konzept für eine datensparsame Altersverifikation wird der Schutz junger Menschen im Netz von Deutschland aus weiter vorangetrieben.

Seit dem 1. Januar 2023 gelten bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) die neuen Leitkriterien für die jugendschutzrechtliche Bewertung von digitalen Spielen, die erstmals auch Nutzungsrisiken in das Altersfreigabeverfahren einbeziehen. Damit wurden die neuen Regelungen zur Alterskennzeichnung (§§ 10b, 14, 14a JuSchG) in die Bewertungspraxis überführt. Von den in 2023 geprüften Spielen mit Online-Funktionen wie Kauf- oder Kommunikationsmöglichkeiten erhielten etwa 30 Prozent aufgrund von Nutzungsrisiken eine höhere Alterseinstufung. Dabei standen vor allem Monetarisierungsmodelle wie Lootboxen, Pay2Win-Mechanismen sowie intransparente In-Game-Shops besonders im Fokus.

Daneben fördert das BMFSFJ zahlreiche Projekte und Initiativen, die Eltern und pädagogische Fachkräfte dabei unterstützen, ihre Erziehungsverantwortung im digitalen Zeitalter wahrzunehmen und so ihre eigene und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Die Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ unterstützt und bündelt die Aktivitäten des BMFSFJ im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften. Die Initiative ist ein bundesweiter Zusammenschluss verschiedener Akteure und wird durch ein Initiativbüro unterstützt. Der Medienratgeber „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“ unterstützt Eltern und Erziehende mit alltagstauglichen, altersgerechten und aktuellen Empfehlungen für den kindlichen Medienumgang. „SCHAU HIN!“ informiert über Informations- und Unterhaltungsangebote ebenso wie über Risiken der Mediennutzung. Zudem werden aktuelle Nachrichten kindgerecht vermittelt.

5. Legalisierung der kontrollierten Cannabisabgabe

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgesehenen Regelung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften hatte das Bundeskabinett im Oktober 2022 ein Eckpunktepapier beschlossen.

Nach Gesprächen mit der EU-Kommission hat das Bundesgesundheitsministerium im April 2023 ein überarbeitetes 2-Säulen-Modell („Club Anbau & Regional-Modell/CARe“) vorgelegt: In einem ersten Schritt sollen der Anbau und die Abgabe an Erwachsene in nicht gewinnorientierten Vereinigungen („Cannabis-Clubs“) und der private Eigenanbau bundesweit ermöglicht werden. In einem zweiten Schritt soll die Abgabe in Fachgeschäften als wissenschaftlich konzipiertes, regional begrenztes und befristetes Modellvorhaben umgesetzt werden.

Das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Umsetzung der Säule 1) wurde am 23. Februar 2024 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Neu ist, dass der Besitz von 50 g Cannabis (getrocknet) am Wohnsitz – neben dem Besitz von 25 g in der Öffentlichkeit – erlaubt ist, der Erwerb und Besitz von Cannabis für Minderjährige aber weiterhin verboten bleibt. Zudem droht bei geringfügigen Überschreitungen keine Strafbarkeit mehr, sondern eine Ordnungswidrigkeit. Bei einem Verstoß einer minderjährigen Person droht grundsätzlich keine Strafe, stattdessen ist die Teilnahme an geeigneten Frühinterventionsprogrammen vorgesehen. Daneben werden sie durch verschiedene Maßnahmen geschützt, z. B. können Kinder und Jugendliche nicht Mitglieder von Anbauvereinigungen werden. Anbauvereinigungen dürfen Personen unter 18 Jahren auch keinen Zutritt zu ihren Räumlichkeiten gewähren. Die Aufklärung über Risiken wird gestärkt und cannabispezifische präventive Maßnahmen werden ausgebaut. Die meisten Bestimmungen traten nun zum 1. April 2024 in Kraft, Regelungen bezüglich der Anbauvereinigungen werden zum 1. Juli 2024 in Kraft treten. Eine Evaluation der Auswirkungen auf das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen soll 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgelegt werden.

6. Bundesstiftung Frühe Hilfen

Daten aus der Ende September 2023 veröffentlichten bundesweit repräsentativen Studie „Kinder in Deutschland KiD 0-3: Repräsentativbefragung 2022“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen zeigen, dass die Chancen auf ein gesundes und entwicklungsförderliches Aufwachsen bereits im Kleinkindalter ungleich verteilt sind. Die Corona-Pandemie hat diese bestehenden Ungleichheiten weiter vertieft.

Während bei 78 Prozent der Säuglinge und Kleinkinder in Deutschland der Gesundheitszustand als „sehr gut“ bewertet wurde, ist er bei Kindern, die in einem armutsbelasteten

Familienumfeld aufwachsen, nur bei 64 Prozent „sehr gut“. 21 Prozent der Kinder, deren Familien von Armut betroffen sind, sind überdies nicht altersgerecht entwickelt. Die befragten Kinderärztinnen und -ärzte stellen Entwicklungsauffälligkeiten vor allem bei der sozialen und affektiven Entwicklung von Kleinkindern fest.

Armutsgefährdete Familien sind häufiger als andere Familien von multiplen Belastungen betroffen. Über das Unterstützungsangebot der längerfristigen Betreuung und Begleitung durch eine Familienhebamme oder vergleichbare Gesundheitsfachkraft werden Familien mit Bezug von Sozialleistungen erreicht. 92 Prozent der Eltern, die von einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden oder einer Familienhebamme zu Hause begleitet wurden, bewerten das Angebot als „(sehr) hilfreich“.

Die Studienergebnisse unterstreichen damit auch, wie wichtig die Angebote der Frühen Hilfen sind. Der Bedarf ist entsprechend hoch. Mit der nach 2023 für das Haushaltsjahr 2024 erneuten Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen um zusätzliche 5 Millionen Euro werden insbesondere die Angebote und Netzwerke vor Ort gestärkt.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren der Bundesstiftung Frühe Hilfen wurde 2022/2023 im Rahmen eines OZG-Umsetzungsprojekts digitalisiert. Bund und Länder arbeiteten in diesem Prozess konstruktiv zusammen. Im Dezember 2023 sind die ersten beiden Länder erfolgreich in die produktive Nutzung der digitalen Antragsplattform eingestiegen. Weitere Länder und der Bund folgen sukzessive.

7. Medizinische Kinderschutzhotline

Das BMFSFJ fördert seit Oktober 2016 das Projekt „Medizinische Kinderschutzhotline“ des Universitätsklinikums Ulm. Die Medizinische Kinderschutzhotline bietet unter der Rufnummer 0800 1921000 bundesweit und rund um die Uhr bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen. Das Angebot richtete sich bis Dezember 2020 ausschließlich an medizinisches Fachpersonal, also Ärztinnen und Ärzte (in Kliniken oder niedergelassen), Zahnärztinnen und Zahnärzte, niedergelassene (Kinder- und Jugend-)Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Pflegekräfte. Seit dem 1. Januar 2021 steht die Hotline mit fachlicher Expertise und niedrigschwelliger Unterstützung bei Fragen zum medizinischen Kinderschutz auch Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichten zur Verfügung.

Seit dem Start der Medizinischen Kinderschutzhotline wurde diese über 7.500 Mal kontaktiert (Stichtag 31.12.2023). Allein auf 2023 entfielen 1.947 Anrufe, was eine Zunahme von knapp 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2022 (1.424 Anrufe) bedeutet. Der überwiegende Teil der Anrufenden stammte auch 2023 aus dem Gesundheitsbereich (1.157), 379 Beratungsgespräche entfielen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus konnten erste Beratungsgespräche im Bereich der Familiengerichte (29) verzeichnet werden. Die vom BMFSFJ zur Verfügung gestellte Fördersumme umfasst für den Zeitraum Oktober 2016 bis Dezember 2024 insgesamt rund 4,4 Millionen Euro.

Im Frühjahr 2023 wurden die Ergebnisse einer externen Evaluation der Medizinischen Kinderschutzhotline vorgelegt, auf Grundlage derer das BMFSFJ Möglichkeiten der Verstärkung der Medizinischen Kinderschutzhotline geprüft hat. Die externe Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass die Medizinische Kinderschutzhotline im deutschen Kinderschutzsystem einen wichtigen Bedarf abdeckt. Entsprechend sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen die gesetzliche Verankerung eines telefonischen Beratungsangebots im medizinischen Kinderschutz vor.

8. Kinder psychisch kranker Eltern

Die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ (AG KpkE) hat im Dezember 2019 Empfehlungen zur Verbesserung der Situation betroffener Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien vorgelegt. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat die Bundesregierung mit der Umsetzung derjenigen Empfehlungen, die bundesgesetzliche Regelungsbedarfe betreffen, begonnen. Insbesondere hat das BMFSFJ mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zahlreiche wesentliche Empfehlungen aufgegriffen, u. a. durch Einführung eines Rechtsanspruchs für Familien auf niedrigschwellige und direkt verfügbare passgenaue Unterstützung in schwierigen und belastenden Lebensumständen und eines elternunabhängigen und bedingungslosen Beratungsanspruchs für Kinder und Jugendliche. In der Umsetzung befinden sich vor allem noch Empfehlung Nr. 6 (Schaffung einer Zentralen Online-Plattform) und Empfehlung Nr. 18 (Entwicklung eines Handlungsrahmens für ein kommunales Gesamtkonzept). Die Erstellung kommunaler Gesamtkonzepte liegt im Verantwortungsbereich von Ländern und Kommunen. Auf kommunaler Ebene gibt es bereits einige Modelle guter Praxis. Zur weiteren Umsetzung der Empfehlung Nr. 6 fördert das BMFSFJ seit dem 1. Juli 2023 das Projekt „Hilfen im Netz – Online-Plattform für Kinder sucht- und psychisch kranker Eltern“ von NACOA Deutschland e. V. und der Drogenhilfe Köln gGmbH als Verbundprojekt (www.hilfenimnetz.de). Mit einer wissenschaftlich evaluierten, barrierefreien Online-Plattform soll der Zugang zum Hilfesystem für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene erleichtert werden.

9. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung

Das Amt der derzeitigen Unabhängigen Beauftragten Kerstin Claus soll auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Der Referentenentwurf verfolgt im Wesentlichen vier Ziele:

1. Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und Einführung einer forschungsbasierten Berichtspflicht,
2. stärkere Beachtung der Interessen von Menschen, die in Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffen sind oder waren,
3. Fortentwicklung von Aufarbeitungsprozessen in Deutschland und Sicherstellung von Unterstützungsleistungen zur individuellen Aufarbeitung,
4. weitere Stärkung von Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Der Referentenentwurf befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung, die Beteiligung der Länder und Verbände wurde am 3. April 2024 eingeleitet. Das Gesetz soll Anfang 2025 in Kraft treten.

Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen plant für den 27./28. Juni 2024 eine „Sommertagung“ in Berlin. Erstmals seit Einsetzung des Nationalen Rates 2019 werden sich alle Mitglieder der Spitzenrunde und der Arbeitsgruppen in Präsenz treffen und austauschen können.

Die 2022 gestartete gemeinsame bundesweite Aufklärungs- und Aktivierungskampagne von UBSKM und BMFSFJ läuft auch im Jahr 2024 weiter.

Im Mai 2022 hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA-VO) vorgestellt. Die Federführung für das Dossier liegt beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). Im Rat konnte man sich trotz langer Verhandlungen nicht auf ein Verhandlungsmandat einigen. Zurzeit wird unter belgischer Ratspräsidentschaft im Rat für Justiz und Inneres (JI-Rat) eine allgemeine Ausrichtung anvisiert. Das Europäische Parlament hat sich im November 2023 auf eine gemeinsame Position geeinigt. Dieser EP-Vorschlag bildet die Grundlage für die deutsche Position, mit der sich Deutschland aktiv im Rat einbringt – wichtig ist aber, dass man mit der dauerhaften Regelung nicht hinter den Status quo durch die Interims-VO zurückfällt. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine datensparame Altersverifikation ein, da diese ein wichtiger Hebel sein kann, um Kinder und Jugendliche ohne starken Grundrechtseingriff vor Gefahren wie Cybergrooming zu schützen. An der genaueren Ausarbeitung eines Konzeptes wird gerade gearbeitet. Es wurde nun zunächst die Interims-VO (die es Anbietern ermöglicht, freiwillig nach Darstellungen der sexuellen Gewalt an

Kindern zu suchen) bis April 2026 verlängert, damit keine Schutzlücken entstehen und man genug Zeit hat, einen guten Kompromiss bei der CSA-VO zu finden. Diese Verlängerung ist aus deutscher Sicht sehr positiv.

Der Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) bietet seit 2013 als Ergänzendes Hilfesystem (EHS) niedrigschwellige und bedarfsgerechte Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche im familiären Bereich sexualisierte Gewalt erfahren haben. Betroffene können Sachleistungen wie z. B. Therapien und Hilfen zur individuellen Aufarbeitung in Höhe von maximal 10.000 Euro erhalten, bei behinderungsbedingtem Mehraufwand bis zu 15.000 Euro. Die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden (84 Prozent) ist zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 30 und 69 Jahre alt. Für diese Betroffenen schließt der FSM auch in Zukunft die Lücke, die im neuen Sozialen Entschädigungsrecht besteht, wenn die sexualisierte Gewalterfahrung bereits länger zurückliegt.

Das EHS – Institutioneller Bereich bietet Menschen, die während ihrer Kindheit oder Jugend in einer Institution sexualisierte Gewalt erfahren haben, Unterstützungsleistungen. Seit dem 1. Mai 2013 können sie zur Minderung der Folgewirkungen dieser Gewalt Sachleistungen bis zu 10.000 Euro bei den Institutionen beantragen, die sich am EHS beteiligen. Die Beteiligung einiger Institutionen, deren Vereinbarungen Ende 2023 endeten, werden aktuell verlängert. Die Verhandlungen verlaufen durchweg konstruktiv.

Zum Änderungsvorschlag der Europäischen Kommission zur EU-Menschenhandelsrichtlinie hat das BMFSFJ die Verhandlungen auf europäischer Ebene zusammen mit dem federführenden BMJ eng begleitet. Im Januar 2024 kam es zu einer Einigung im Trilog, mit einem formellen Abschluss des Dossiers ist im Mai 2024 zu rechnen. Die Richtlinie sieht eine Vielzahl von Änderungen vor, die insbesondere minderjährige Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung betreffen. So werden die Zwangsheirat und die illegale Adoption als eigenständige Ausbeutungsformen in die Richtlinie aufgenommen. Zudem wird die Verbreitung von sexualisiertem Bild- oder Videomaterial von Betroffenen über Informations- und Kommunikationstechnologien als erschwerender Tatbestand eingeführt. Auch die Verpflichtung zur kindgerechten Ausgestaltung von (Schutz-)Unterkünften sowie die Förderung von Schulungen u. a. für Berufsgruppen, die mit Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung regelmäßig in Kontakt kommen, werden in der Richtlinie eingeführt.

Der Koalitionsvertrag sieht die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Bekämpfung des Menschenhandels vor. Innerhalb der Bundesregierung besteht Einigkeit, dass er sich grundsätzlich mit allen Formen des Menschenhandels befassen soll, also inklusive der sexuellen Ausbeutung, der Arbeitsausbeutung, der Ausnutzung strafbarer Handlungen, des Organhandels, der Bettelerei und des Kinderhandels. Der NAP soll die strukturierte Planung und effiziente Bündelung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung des

Menschenhandels sowie zum Opferschutz optimieren. Im Herbst 2023 hat das BMFSFJ koordinierend für den Ressortkreis eine erste schriftliche Beteiligung der Zivilgesellschaft abgeschlossen.

Zum 1. November 2022 hat die unabhängige Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel (BE-Stelle) am Deutschen Institut für Menschenrechte ihre Arbeit aufgenommen. Hiermit setzt die Bundesregierung ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um und kommt europäischen Verpflichtungen aus der Europaratskonvention gegen Menschenhandel nach. Die BE-Stelle befasst sich in Anlehnung an die Europaratskonvention mit allen Formen des Menschenhandels, einschließlich des Kinderhandels. Aufgabe der BE-Stelle ist es, Daten zu Menschenhandel zu bündeln und zu analysieren und darauf aufbauend regelmäßig Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Sie wird periodisch umfassende Berichte zu Umfang und Ausmaß von Menschenhandel und zur Umsetzung der Europaratskonvention vorlegen. Das BMFSFJ finanziert eine vierjährige Aufbauphase der BE-Stelle. Die Bundesregierung strebt an, die BE-Stelle gesetzlich zu verankern.

10. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung

Im Dezember 2023 hat das BMFSFJ den Schutzbrief der Bundesregierung gegen weibliche Genitalverstümmelung in 16 Sprachen nachdrucken lassen. Die Nachfrage ist weiterhin hoch. Seit der Veröffentlichung sind etwa 86.000 Exemplare bestellt worden.

Um den Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung zielgruppengerecht in die Communities zu transportieren, wurde im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Projekts der Fachstelle TABU 2023 ein Kurzfilm in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aus den Communities sowie aus den Fach- und Beratungsstellen entwickelt. Der Kurzfilm transportiert in seiner Bildsprache universal Inhalte und wurde durch individuelle Tonspuren in alle Sprachen des Schutzbriefes übersetzt. Im Rahmen eines Anschlussprojekts wird nunmehr die niedrigschwellige Verbreitung des Kurzfilms gefördert.

11. Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung

Das Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“ des BMFSFJ unterstützt junge Pflegende bundesweit durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot. Das Angebot umfasst die Website, eine telefonische Beratung sowie eine E-Mail-Beratung und einen Terminchat. Auf der Homepage werden Erfahrungsberichte veröffentlicht und über eine dynamische Landkarte können betroffene Kinder und Jugendliche Hilfen vor Ort finden. Über www.pausentaste.de sollen in erster Linie betroffene Kinder und Jugendliche erreicht werden. Aber auch Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen, Hochschulen und Kliniken sowie Jugendhilfeorganisationen und die Öffentlichkeit sollen auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde 2021 um junge Erwachsene mit Pflegeverantwortung in Ausbildung und Studium erweitert.

In der aktuellen Förderperiode (Anfang 2023 bis Ende 2024) soll der Fokus des Projekts „Pausentaste“ auf Bewältigungsstrategien und die Verbesserung der psychischen Gesundheit von jungen Pflegenden gerichtet werden. Dazu wird ein Selbsteinschätzungstest zur Resilienz auf der Website integriert. Der Test soll konkrete Tipps und Handlungsimpulse geben, was die Betroffenen tun können, um ihre Resilienz in den schwächer ausgeprägten Bereichen zu stärken. Ferner ist eine bessere Adressierung von pflegenden jungen Menschen mit Migrationserfahrung und/oder Fluchtbiografie im Projekt „Pausentaste“ vorgesehen. Der Fachtag am 5. Oktober 2023 widmete sich diesem Thema unter dem Titel „Pflegende Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchtbiografie: Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen“ (<https://www.pausentaste.de/artikel/rueckblick-7-fachtag-und-netzwerktreffen/>). Nach dem Fachtag wurde die Grundlagenstudie mit dem Titel „Lebenssituationen, Bedarfe und strukturelle Barrieren von pflegenden Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtbiografie“ auf der Website veröffentlicht (<https://www.pausentaste.de/artikel/jetzt-zum-download-studie-zur-situation-junger-pflegender-mit-flucht-und-migrationsbiografie/>). Anknüpfend an Handlungsempfehlungen der Studie wurden die Projektflyer der „Pausentaste“ in die englische und russische Sprache übersetzt und zur Bestellung bzw. zum Download bereitgestellt. Für den 10. Oktober 2024 ist der nächste Fachtag geplant, der sich schwerpunktmäßig mit dem Oberthema „Einsamkeit und soziale Isolation von jungen Pflegenden“ befassen wird.

Flankierend zum Projekt „Pausentaste“ hat das BMFSFJ ein Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung ins Leben gerufen, das sich einmal im Jahr zu einem fachlichen Austausch verbunden mit einem internen Netzwerkaustausch trifft. Dem Netzwerk gehören mittlerweile über 130 Verbände und Selbsthilfegruppen an.

12. Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern

Das BMFSFJ fördert eine Vielzahl von Beratungsangeboten (online/telefonisch) für junge Menschen, Eltern und Familien mit unterschiedlichen Bedarfslagen. Insbesondere in den letzten (Krisen-)Jahren haben sich diese Beratungsangebote als unabdingbar erwiesen. Kinder und Jugendliche haben hier die Möglichkeit, niedrigschwellig und vertraulich über ihre Situation zu sprechen, um damit Ängsten und Unsicherheiten entgegenzuwirken und Isolationsgefühle aufzulösen. Die Ausweitung auf digitale Beratungsangebote war eine wichtige Ergänzung der bestehenden analogen und telefonischen Beratungs- und Unterstützungslandschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei spielt das Thema Datenschutz eine wichtige Rolle. Zudem ist dem BMFSFJ eine gute Vernetzung der bereits bestehenden Beratungsangebote sehr wichtig. Zu den aktuellen Entwicklungen der geförderten Angebote:

- Nummer gegen Kummer (www.nummergegenkummer.de): Nummer gegen Kummer e. V. gibt regelmäßig statistische Jahresberichte zur Nutzung aller seiner Angebote heraus. Die aktuellen Jahresstatistiken 2023 für das Elterntelefon und das Kinder- und Jugendtelefon (mit gesonderter Statistik zu „Jugendliche beraten Jugendliche“ am Kinder- und Jugendtelefon) sowie den statistischen Bericht über die Online-Beratung sind unter <https://www.nummergegenkummer.de/aktuelles/zahlen-und-fakten/> abrufbar.
- JugendNotmail (www.jugendnotmail.de): Im aktuellen Förderzeitraum (05/2023 bis 04/2026) wird die JugendNotmail zu einem barrierearmen und mehrsprachigen psychosozialen Online-Beratungsangebot für junge Menschen, die in psychische Not geraten sind, ausgebaut.
- Krisenchat (www.krisenchat.de): Bis Ende 2024 erweitert und verbessert Krisenchat das bestehende Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Krisensituationen durch eine Progressive Web Application (PWA) mit integriertem und (WhatsApp-)unabhängigen Web-Chat sowie interaktivem Übungsbereich.
- [U25] Suizidprävention für junge Menschen bis 25 Jahre (www.u25-deutschland.de): Das seit 2017 vom BMFSFJ geförderte Online-Angebot der Caritas „[U25] Suizidprävention für junge Menschen bis 25 Jahre“ wird bis 2024 fortgeführt und seit 2022 durch eine Outcome-Studie begleitet.
- Online-Beratung JUUUUUPORT (www.juuuuport.de): Bei diesem Angebot können sich junge Menschen Rat und Hilfe in der Peer-to-Peer-Beratung zu internetspezifischen Problemen einholen.

- Bundesweite Beratung für junge LSBTIQ (www.lambda-peersupport.de): Das BMFSFJ fördert seit vielen Jahren das Jugendnetzwerk Lambda e. V., das für junge LSBTIQ Peer-Support anbietet. Im Angebot sind regelmäßig stattfindende Online-Empowermentgruppen und Einzelsupport via E-Mail oder Chat zum Austausch, zur sexuellen Identität oder zu Diskriminierungserfahrungen.
- Über die beiden Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ (verkürzte Rufnummer seit Juni 2023: 116 016) und „Schwangere in Not“ (0800 4040020) haben Frauen jederzeit, schnell und unbürokratisch Zugang zu Schutz und Beratung – kostenlos, barrierefrei, rund um die Uhr und in insgesamt 19 Sprachen. Mit einer Öffentlichkeitskampagne für das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ wurde 2023 auch der Start von Maßnahmen für die Zielgruppe der „Generation Alpha“ (ab 2010 Geborene) begleitet.

A.III Junge Menschen unterstützen und beteiligen

1. Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Nationale Aktionsplan (NAP) für Kinder- und Jugendbeteiligung ist im November 2022 als Dialogprozess gestartet. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe werden bis 2025 verschiedene Formate umgesetzt. Im Mittelpunkt steht die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus werden Interessensvertretungen junger Menschen sowie Vertretungen aus den Ländern und Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einbezogen. Es fanden bisher u. a. Formate zu Vielfalt und Beteiligung, Qualifizierung und Beteiligung, digitale Beteiligung, Überprüfung von Beteiligungsprozessen sowie zur Ausgestaltung von Beteiligungslandschaften statt. Vom 24. bis 25. Mai 2024 folgt die BundesJugendKonferenz mit 200 jungen Menschen zwischen 14 und 27 Jahren in Berlin, auf der sich die Teilnehmenden vertiefend mit den bisherigen Schwerpunkten des NAP-Prozesses beschäftigen werden. Weiterhin ist ein Barcamp mit jungen Menschen und Fachkräften vom 20. bis 21. September 2024 in Berlin vorgesehen. In den genannten Formaten werden Empfehlungen erarbeitet, wie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden kann. Die Empfehlungen sollen dem Bundeskabinett und der JFMK im Frühjahr 2025 vorgelegt werden.

An den JugendPolitikTage 2023 nahmen etwa 900 Jugendliche aus ganz Deutschland teil. Die Ergebnisse sind auf <https://jugendpolitiktage.de/2023> einsehbar. Die JugendPolitikTage 2025 sind für den 22. bis 25. Mai 2025 geplant und bilden den Abschluss des NAP-Dialogprozesses.

2. Klischeefreie Berufs- und Studienorientierung

Um jungen Menschen neue Perspektiven für ihre Berufs- und Lebensplanung zu eröffnen, hat das BMFSFJ gemeinsam mit dem BMBF 2016 die Initiative „Klischeefrei“ (www.klischee-frei.de) ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Interessen und Fähigkeiten junger Menschen – jenseits einschränkender Geschlechterklischees. Wie groß Interesse und Bedarf sind, zeigen die aktuell über 600 Partnerorganisationen (Stand: Januar 2024), darunter u. a. sechs Bundesministerien sowie Vertretungen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Schulen sowie die Bundesagentur für Arbeit. Die Initiative ist das größte Netzwerk in Deutschland zur Förderung klischeefreier Berufs- und Studienwahl und fokussiert alle Beteiligten im Berufswahlprozess.

Am 1. März 2024 findet die 5. Fachtagung der Initiative „Klischeefrei“, ausgerichtet vom Auswärtigen Amt, unter dem Motto „Klischees, Berufe und Kulturen – was wir voneinander lernen können“ statt.

Neben den inzwischen etablierten „Klischeefrei“-Methodensets für Fachkräfte von Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufsberatungen wird bis 2024 ein online-basiertes Methodenset „klischeefrei im Unternehmen“ erarbeitet und veröffentlicht.

Zu der Initiative gehört auch der „Girls’Day – Mädchen-Zukunftstag“ (www.girls-day.de/). Das BMFSFJ fördert darüber hinaus den „Boys’Day – Jungen-Zukunftstag“ (www.boys-day.de/). Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 können an diesen Tagen Berufe kennenlernen, in denen ihr Geschlecht bislang noch je unterrepräsentiert ist. Jungen absolvieren z. B. Tagespraktika in Erziehung oder Pflege, Mädchen testen ihre Fähigkeiten u. a. in Technik und Handwerk. Seit 2001 haben rund 2,3 Millionen Mädchen am Girls’Day teilgenommen, am Boys’Day (seit 2011) rund 375.000 Jungen. Die Aktionstage fanden am 25. April 2024 unter dem Motto „Jetzt kommst du! Klischeefreie Berufs- und Studienwahl für alle“ erneut statt.

Seit 2020 fördert das BMFSFJ die Initiative YouCodeGirls (YCG). Mädchen und junge Frauen sollen mit Hilfe einer Online-Plattform für das Programmieren begeistert werden. Die erworbenen digitalen Kompetenzen und das nachhaltige Interesse an Programmieraktivitäten sollen ein mögliches späteres berufliches Engagement stärken. Die Lehr- und Lernplattform der Initiative YouCodeGirls inklusive KI-Lernbegleitung ist seit Juli 2022 online. Bisher haben bereits annähernd 20.000 Interessierte auf die Plattform zugegriffen (Stand: Januar 2024). Seit März 2023 gibt es zudem eine Handreichung (Print- oder Onlineversion unter <https://you-codegirls.de/portal/handreicherung>) für Lehrkräfte der Primarstufe, um YCG im Unterricht oder außerschulisch einsetzen zu können. Erste Ergebnisse der begleitenden Evaluation bestätigen die Wirksamkeit des Vorhabens: Insgesamt würden 96,2 Prozent der bis Juni 2023 befragten Nutzerinnen die Plattform weiterempfehlen (57,7 Prozent „stimme voll und ganz zu“, 38,5 Prozent „stimme zu“). Zudem konnten sich 45,4 Prozent der befragten Nutzerinnen nach Nutzung

der Plattform vorstellen, im Programmier-Bereich zu arbeiten (Prätest: 16,2 Prozent). YouCodeGirls wurde in die Digitalstrategie der Bundesregierung aufgenommen und seit Januar 2024 wird die Weiterentwicklung der Plattform, der KI-Komponenten sowie der Lernangebote vom BMDV gefördert. Darüber hinaus fördert das BMFSFJ die Entwicklung von Lernmodulen mit geschlechtergerechter Didaktik und berufsorientierenden Inhalten, einen YouCodeGirls-Blog zum berufsorientierenden Austausch und einen Berufe-Check. So wird die Nachhaltigkeit der Wirkung der bereits erfolgten Förderung gesichert.

Zum Abbau von Geschlechterstereotypen fördert das BMFSFJ seit 2013 auch „www.mein-Testgelände.de“. Auf der Website veröffentlichen junge Menschen unterschiedlicher Geschlechter ihre Sichtweisen zu Geschlechterthemen. Aktuell hat „meinTestgelände“ 1.100 Beiträge junger Menschen zu mehr als 50 Geschlechterthemen (Stand: März 2024). Das Projekt hat in mehrfacher Hinsicht eine empowernde und antidiskriminierende Wirkung: auf die beteiligten Autor*innen und Redaktionen, auf junge Menschen, die die Beiträge konsumieren und auch auf Erwachsene in Bildung, Pädagogik und Gleichstellungspolitik.

Zudem können sich Fachkräfte aus sozialer und gleichstellungsorientierter Arbeit sowie gleichstellungsorientierte Politiker*innen über das Fachkräfteportal <https://www.geschlechtersensible-paedagogik.de> informieren.

3. Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit und politische Kinder- und Jugendbildung

Als wichtiger Pfeiler der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt der Kinder- und Jugendplan des Bundes die bundeszentralen Träger der außerschulischen politischen Kinder- und Jugendbildung, die im Deutschen Bundesjugendring organisierten Jugendverbände und die bundeszentralen Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein großes gemeinsames Austauschforum ist der „Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit“. Der 4. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit wird vom 16. bis 18. September 2024 in Potsdam stattfinden.

Seit 2015 fördert das BMFSFJ mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes Gedenkstättenfahrten von jungen Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die außerhalb von Schule und Studium organisiert und durchgeführt werden. Mit den Gedenkstättenfahrten soll ein wichtiger Beitrag geleistet werden, Jugendlichen und jungen Erwachsenen historisches Wissen, Empathie für die Opfer des Nationalsozialismus und demokratische Werte zu vermitteln (Fördervolumen 2024 im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“: 1,75 Millionen Euro). Mit dem Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Queer leben“ hat sich die Bundesregierung u. a. vorgenommen, die Verfolgung homo- und bisexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit stärker im Bundesprogramm

„Jugend erinnert“ zu thematisieren. Das BMFSFJ hat zu Anfang des Jahres 2023 seine Förderbedingungen angepasst, um u. a. vermehrt Fahrten an weniger bekannte Orte der gezielten Ermordung (von beispielsweise homo- und bisexuellen) Männern und Frauen zu fördern.

Eine demokratische Schulkultur wird u. a. durch den Schülerzeitungswettbewerb der Länder gefördert, den der Bund u. a. durch die Stiftung des Sonderpreises „Einsatz für eine bessere Gesellschaft“ unterstützt. Die Preise werden am 21. Juni 2024 wieder im Bundesrat verliehen.

Das BMFSFJ fördert zudem gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung den „Preis politische Bildung“, der alle zwei Jahre vom Bundesausschuss politische Bildung (bap) verliehen wird. Die Ausschreibung für die diesjährige Verleihung wird im Mai erfolgen und richtet sich an Projekte und Initiativen, die die demokratisch-politische Kultur in nachhaltiger Weise stützen und entwickeln helfen.

Anfang Januar 2023 sind zwei Modellprojekte zur Förderung von jeweils vier muslimischen Jugendorganisationen im Rahmen der politischen Bildung und der Jugendverbandsarbeit gestartet. In Trägerschaft der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA Berlin) und der Evangelischen Trägergruppe sollen mit einer Laufzeit von drei Jahren die Voraussetzungen geschaffen werden, damit muslimische Jugendorganisationen perspektivisch in die Regelförderstrukturen des Kinder- und Jugendplans des Bundes aufgenommen werden können.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit fördert der Bund weiter die Ausrichtung der U18-Wahlen auf europäischer, Bundes- und Landesebene. U18 wird getragen vom Deutschen Bundesjugendring, dem Deutschen Kinderhilfswerk und Landesjugendringen.

Des Weiteren fördert das BMFSFJ die „Juniorwahl“ parallel zur Bundestagswahl und zur Europawahl. In allen 16 Bundesländern und weltweit an allen deutschen Schulen können hier Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen (außer Grundschulen) teilnehmen. Bei der Juniorwahl werden simulierte Wahlen im Schulunterricht inhaltlich vorbereitet und vor dem eigentlichen Wahlsonntag durchgeführt.

Das BMFSFJ unterstützt weiterhin die Initiative des Deutschen Bundesjugendrings, die Attraktivität der Jugendleiter*in-Card (Juleica) zu erhöhen. 2022 und 2023 stellte der Bund zusätzliche Mittel für die Ehrenamts-Kampagne „Lass machen“ zur Verfügung, die auch im Jahr 2024 noch sichtbar ist.

4. Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit

Die Belastungen junger Menschen in den aktuellen Krisenzeiten, bis hin zu psychischen und physischen Erkrankungen, halten an. Das BMFSFJ setzt daher – wenn auch mit geringeren Mitteln – das im Koalitionsvertrag vorgesehene „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ fort, das seit Januar 2023 umgesetzt wird. Mit dem Zukunftspaket trägt das BMFSFJ dazu bei, die Lage junger Menschen mittels Bewegung, Kulturangeboten und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit zu verbessern. Gleichzeitig werden die Beteiligung und die Mitbestimmung junger Menschen gestärkt. Im Bundeshaushalt 2024 stehen für das Zukunftspaket 20 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wird mit einem Schwerpunkt auf Projekten von und für Kinder und Jugendliche fortgesetzt. Junge Menschen, die eine Projektidee haben, können gemeinsam mit einem Träger eine Förderung von 5.000 bis 30.000 Euro beantragen. Ausschlaggebend bei der Projektauswahl ist, dass die Projektentwicklung und -umsetzung bei einer Gruppe junger Menschen liegt, dass das Projekt auf einen Bedarf in ihrer Lebenswelt reagiert, sozialraumorientiert ist und nachvollziehbar konzeptioniert ist. 2023 nahmen im Bundesprogramm rund 465.000 Kinder und Jugendliche an 2.435 Projekten und Angeboten teil, brachten sich ein und wurden in der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte gestärkt.
- Im Rahmen des Zukunftspaketes setzt das BMFSFJ seit dem Schuljahr 2023/24 das Modellprojekt „Mental Health Coaches“ bundesweit an Schulen ab der Sekundarstufe I um. Ausgehend von Studienergebnissen, die anhaltenden psychischen Stress bei vielen Kindern und Jugendlichen ausweisen, werden an ausgewählten Schulen sozialpädagogische Fachkräfte mit entsprechender Fortbildung als Mental Health Coaches eingesetzt. Die Fachkräfte unterbreiten an den Schulen präventive Angebote zum Thema Gesundheit und Mental Health, erweitern das Wissen der Schülerinnen und Schüler über mentale Gesundheit und vermitteln ihnen, wie sie bei psychischen und sozialen Problemen vertiefende Hilfs- und Beratungsangebote wahrnehmen und erste Kontakte herstellen können. Zudem soll das Modellvorhaben den Austausch und die Vernetzung der Fachkräfte fördern und aktuelle sowie zukünftige Bedarfe im Themenfeld Mental Health aufzeigen. Das Modellvorhaben „Mental Health Coaches“ wird in die Struktur der teilnehmenden Schulen und deren bestehende primärpräventive Maßnahmen im Bereich Mental Health sowie in die regional vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote eingebunden.

5. Kinder- und Jugendarbeit im Sport

Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen. Die Beteiligung an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten stärkt das soziale Verhalten und bietet Möglichkeiten, Werte wie Vielfalt, Respekt und Toleranz zu vermitteln. Daher fördert das BMFSFJ neben einzelnen Projekten die entsprechenden Infrastrukturen.

Ein zentraler Akteur ist die Deutsche Sportjugend (dsj). Der dsj werden Zuschüsse für die Geschäftsstelle, als Zentralstelle für die Jugendorganisationen der Fachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie für sonstige Einzelprojekte im nationalen und internationalen Bereich gewährt. Diese Förderungen beruhen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zur Stärkung der Zentralstellenfunktion.

Darüber hinaus setzt die dsj gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Engagementförderung junger Menschen im gemeinnützigen organisierten Kinder- und Jugendsport um. Bei der dsj ist zudem die Geschäftsstelle der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) angesiedelt. Die KOS berät und begleitet auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) die sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte in Deutschland. Sie stellt Informationen und Materialien zur professionellen pädagogischen Fanarbeit, zum wissenschaftlichen Hintergrund sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Fankultur zur Verfügung. Das Netzwerk der bundesweiten Fanprojekte besteht aus 71 Standorten. Die KOS-Geschäftsstelle wird zu 50 Prozent vom BMFSFJ und zu je 25 Prozent vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der Deutschen Fußball Liga (DFL) finanziert.

- Ein weiteres wichtiges Projekt der Kinder- und Jugendarbeit im Sport, das mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gefördert wird, ist „Lernort Stadion e. V.“. Das Projekt nutzt die Faszination des Fußballs und das Stadion als Ort für politische Bildungsprozesse. Es verbindet und vernetzt Lernzentren an Fußballprofistandorten im gesamten Bundesgebiet. In mittlerweile 26 Stadien werden Workshops und Projektwochen angeboten, in denen sich Jugendliche, die in sozial schwierigen Situationen leben, mit Themen wie Diskriminierung, politischem Engagement sowie Gewalt- und Konfliktprävention befassen. Dieser Ansatz kommt auch im Rahmen der UEFA EURO 2024 zum Einsatz. „Lernort Stadion e. V.“ unterstützt zudem die Standorte dabei, sich zu vernetzen, zu qualifizieren, zu professionalisieren und ihre Bildungsformate weiterzuentwickeln.

6. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Junge Menschen brauchen Orte und Möglichkeiten, sich selbstbestimmt zu organisieren und dabei kreativ-spielerisch auszuleben. Dafür bedarf es Träger, die verlässlich inspirierende Angebote und neue Perspektiven – jenseits der Familie und von Kita, Schule und Ausbildung – eröffnen. Die Förderung der bundesweiten Infrastrukturen zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung mit Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes leistet einen wichtigen Beitrag für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, gepaart mit dem Ziel, Zuversicht zu tanken, Freude am Miteinander zu erleben und den eigenen Horizont zu erweitern. Die bundesweit agierenden Institutionen und Fachverbände sichern die Vielfalt und Qualität kultureller Kinder- und Jugendbildung, sie beraten und informieren, geben Impulse und fördern Vernetzung, Fachaustausch und Fortbildung.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung haben sich auf Bundesebene in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) zusammengeschlossen, die vom BMFSFJ als Zentralstelle aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert wird. Vertreten sind die Bereiche Musik, Spiel, Theater, Tanz, bildnerisches Gestalten, Literatur, Fotografie, Film, Medien und kulturpädagogische Fortbildung. Sie richtet zudem den „MIXED UP Wettbewerb“ für kreative Kooperationen unter Schirmherrschaft des BMFSFJ aus. Zudem fördert das BMFSFJ eine Reihe von Wettbewerben, Preisen und Begegnungen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich kulturell zu betätigen und bundesweit über die Kultur miteinander in den Austausch zu treten.

Im Bereich der Musik sind der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ und die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ hervorzuheben, die vom Deutschen Musikrat (DMR) ausgerichtet werden. Dieser unterhält darüber hinaus mit dem Bundesjugendorchester, dem Bundesjugendchor und dem Bundesjazzorchester drei angesehene Nachwuchsensembles. Weitere Preise, die das BMFSFJ in der Sparte Musik fördert, sind der Deutsche Orchesterpreis, der von Jeunesses Musicales Deutschland e. V. (JMD) vergeben wird, sowie der Medienpreis Leopold, den der Verband deutscher Musikschulen e. V. (VdM) verleiht.

In der Sparte Theater fördert das BMFSFJ den Deutschen Jugendtheaterpreis und den Deutschen Kindertheaterpreis. Beide werden vom Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland (KJTZ) vergeben, das zudem das Deutsche Kinder- und Jugendtheater-Treffen sowie das Festival „Augenblick Mal!“ organisiert. Eine Bühne wird jungen Menschen auch alle zwei Jahre beim Bundeswettbewerb „Jugend tanzt“ geboten, der mit Unterstützung des BMFSFJ vom Deutschen Bundesverband Tanz e. V. (DBT) ausgerichtet wird.

Im Bereich des bildnerischen Gestaltens werden seit 2010 bewegende und bewegliche künstlerische Projekte und Angebote von Kindern und Jugendlichen im bundesweiten Wettbewerb „Rauskommen!“ des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V. (bjke) ausgezeichnet.

Große Bekanntheit genießt der vom BMFSFJ gestiftete Deutsche Jugendliteraturpreis, der vom Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V. (AKJ) organisiert und jährlich auf der Frankfurter Buchmesse verliehen wird.

Auch im Medienbereich fördert das BMFSFJ renommierte Wettbewerbe: Das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) richtet den Deutschen Jugendfotopreis und den Deutschen Multimediapreis mb21 aus. Zudem verleiht das KJF den Deutschen Jugendfilmpreis und den Deutschen Generationenfilmpreis und bringt die prämierten Filme beim jährlichen Bundes.Festival.Film. auf die große Leinwand.

7. Europäische und internationale Jugendpolitik

Seit dem 1. Januar 2024 hat Belgien für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft inne. Der EU-Jugendministerrat fand am 13. Mai 2024 statt. Der Vorsitz hatte sich im Bereich Jugendpolitik ein sehr umfangreiches Programm vorgenommen: Verhandelt und beschlossen wurden Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven Gesellschaften für junge Menschen, eine Entschließung des Rates zur Jugendarbeitspolitik in einem befähigenden Europa, Schlussfolgerungen des Rates zu den europäischen und internationalen politischen Agenden für Kinder, Jugendliche und Kinderrechte sowie Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Europäischen Kommission zum Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022.

Die Europäische Kommission hat am 12. April 2024 die lang erwartete Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 vorgelegt (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1712871010495&uri=COM%3A2024%3A162%3AFIN>). Innerhalb der belgischen EU-Ratspräsidentschaft wird aus zeitlichen Gründen keine intensive Beratung zu dem Bericht stattfinden können, so dass voraussichtlich die ungarische Präsidentschaft einen Vorschlag für eine Stellungnahme des Rates unterbreiten wird.

Im „Youth Wiki“ (Online-Enzyklopädie über Jugendpolitiken in den EU-Mitgliedstaaten, <http://youthwiki.de>) findet derzeit eine weitere Feedbackrunde mit den Ländern statt. Bis zum 31. Mai haben die Länder mit Blick auf den in diesem Jahr anstehenden EU-Jugendbericht die Möglichkeit, Leuchtturmprojekte aus den Jahren 2022/2023 zu allen Themenfeldern des „YouthWiki“ zurückzumelden (u. a. soziale Inklusion, Partizipation, Gesundheit und Wohlbefinden).

Im Januar 2024 wurden final die Jahresarbeitsprogramme inkl. Budgets für die Programme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps verabschiedet. Im Bereich Erasmus+ Jugend stehen in Deutschland in 2024 rund 43 Millionen Euro zu Verfügung, im Europäischen Solidaritätskorps ca. 17,5 Millionen Euro zzgl. der Ankündigung weiterer Mittelaufwüchse aus dem EU-Programm Horizon. In Deutschland wird das Programm von der Nationalagentur Jugend für Europa umgesetzt. Die Europäische Kommission hat bereits erste Vorschläge für die Jahresarbeitsprogramme 2025 vorgelegt, die in den Programmausschüssen am 15. und 16. April diskutiert wurden.

Die binationale Arbeitsgruppe zur Errichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks erörtert weiterhin als mögliche Organisationsform eines künftigen gemeinsamen Dachs der Zusammenarbeit eine gGmbH. Wunsch der israelischen Seite ist auch die Einbeziehung des schulischen Austausches. Aufgrund des Angriffs der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe auf Juni 2024 in Deutschland verschoben worden.

Mit der griechischen Seite konnte eine Änderung des Abkommens über das Deutsch-Griechische Jugendwerk (DGJW) zur Finanzierung des Jugendwerks vereinbart werden, die zeitnah umgesetzt wird. Die Arbeitsfähigkeit des DGJW, die in den letzten Jahren nur sehr eingeschränkt möglich war, wird mit dieser Änderung des Abkommens sichergestellt.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) setzt weiterhin den Wiederaufnahmeplan (WAP) für die schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendbegegnungen bis Ende 2025 um. Der 2. Jahrgang des Programms „Generation Europa: Deutsch-Französische Nachwuchskräfte“ ist zwischenzeitlich von einer binational besetzten Jury ausgewählt worden und hat sich Ende Januar erstmalig getroffen.

Die Sitzung des Deutsch-Tschechischen Jugendrats fand dieses Jahr vom 5. bis 6. März in Hamburg statt. Im Rahmen der Sitzung teilte das tschechische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit, dass die Förderung des tschechischen Koordinierungsbüros 2024 aufgrund von Haushaltseinsparungen um zehn Prozent gekürzt werden wird.

In Folge konzeptioneller Änderungen wurde das durch das Bundesjugendministerium geförderte Transatlantic Exchange in Social Work-Programm (TraX) einer breiteren Zielgruppe zugänglich gemacht. Das Programm bietet Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe die Möglichkeit, an einem zweimonatigen Job-Shading in den USA teilzunehmen. Koordiniert wird das Programm durch IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) lädt im Rahmen des 8. Jugendpreises 2024 – 2026 junge Menschen ein, sich mit ihren Projekten unter dem Motto „Jugend lokal: genial“ um den nächsten Deutsch-Polnischen Jugendpreis zu bewerben. Junge Menschen müssen in diesem Preiszyklus ihre Projektideen rund um das Thema freiwilliges Engagement junger Menschen zum Wohle der örtlichen Gemeinschaft und zur Veränderung ihres Umfelds

zum Besseren von A bis Z allein entwickeln, planen und in die Tat umsetzen (<https://dpjw.org/dpjw/jugendpreis/>).

8. ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“, mit dem kommunale Projekte für junge Menschen in prekären Lebenslagen umgesetzt werden, wird derzeit von 73 Kommunen umgesetzt. Das Programm richtet sich insbesondere an wohnungslose und so genannte entkoppelte junge Menschen.

Die Teilnehmenden werden auf ihrem Weg hin zu einer eigenständigen Lebensführung u. a. im Rahmen von Housing First-Wohnprojekten gefördert. Die Projekte werden vom Beratungsforum, umgesetzt durch die Universität Hildesheim in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen, bei der Projektdurchführung wissenschaftlich begleitet und beraten. Am 5. Dezember 2023 fand ein eintägiger Fachtag für die teilnehmenden Träger rund um das Thema „Wohnen“ statt.

9. Jugendmigrationsdienste, Respekt Coaches, Garantiefonds Hochschule

Die bundesweit rund 500 Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren, vor allem beim Übergang von der Schule in Ausbildung/Beruf. Die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen, gewinnt auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des steigenden Fachkräftemangels zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2023 wurden über 130.000 junge Menschen begleitet (Case Management und Beratung). Die Nachfrage nach den Beratungen und Begleitungen ist im Jahr 2023 leicht gestiegen, um ca. acht Prozent. Informationen sind in verschiedenen Sprachen auf der Website www.jugendmigrationsdienste.de, auf Facebook (www.facebook.com/jugendmigrationsdienste/posts/4989297687826249) und auf Instagram (www.instagram.com/jmd_werwirsind) veröffentlicht.

Das Bundesprogramm „Respekt Coaches“ ist ein phänomenübergreifendes, primärpräventives Programm gegen Extremismus – seit 2024 mit einem Fokus auf Antisemitismusprävention an Schulen. Mit dem Anliegen, junge Menschen in ihrer Resilienz gegen jede Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu stärken, wurde im Bundesprogramm seit 2018 bereits viel erreicht. Die JMD setzen das Vorhaben gemeinsam mit im Bereich Extremismusprävention und politische Bildung tätigen Trägern an Schulen um. Im Bundeshaushalt konnten im vergangenen Jahr ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um

das Programm in 2024 fortzusetzen. Ob und in welcher Form es über das Jahr 2024 hinaus erhalten bleiben kann, ist angesichts der Haushaltslage noch nicht abschließend geklärt.

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule berät und unterstützt junge Zugewanderte bei der Vorbereitung, Aufnahme und Fortsetzung eines Hochschulstudiums in Deutschland. Die Beratung steht allen Migrantinnen und Migranten mit Studieninteresse offen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder Alter. In die Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschule (RL-GF-H) können Ausländerinnen und Ausländer mit einem dauerhaften Bleiberecht, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Familienangehörige aufgenommen werden. Neben Sprachkursen zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium in Deutschland (C1) erhalten die Teilnehmenden ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt und Fahrtkosten. Ursprünglich sollten die RL-GF-H in 2024 nicht verlängert werden. Im Rahmen des parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahrens wurden dem BMFSFJ jedoch zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung der Richtlinien in 2024 zur Verfügung gestellt.

10. Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik, DJI 2030

Der Bund möchte die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens weiter voranbringen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist die zentrale Forschungsinstitution zur Beratung der Kinder- und Jugendpolitik in Bund, Ländern und Kommunen. In vielfältigen, hochrelevanten Themenbereichen, etwa bei der Bewertung der Folgen der Corona-Krise und der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, den Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Qualitätsentwicklung der Ganztagsbetreuung und der Zukunft der außerschulischen Bildung sowie den Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des Krieges in der Ukraine, ist die Expertise des DJI essentiell.

B. Familienpolitik

Eine moderne und nachhaltige Familienpolitik sorgt dafür, dass Kinder in ihren Familien gut aufwachsen können. Die Bundesregierung will Familien in all ihrer Vielfalt fördern, entlasten und sie darin unterstützen, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Zahlreiche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wurden auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt – sie knüpfen an die familienpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre an, entwickeln diese weiter und setzen neue Akzente. Dabei konzentrieren sich die Maßnahmen für eine nachhaltige Familienpolitik in dieser Legislaturperiode auf drei Handlungsfelder:

- 1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Familien bedarfsgerecht unterstützen** mit dem Ziel, eine gerechte Chancenverteilung für Kinder in Betreuung und Bildung zu erreichen, durch Erwerbsanreize die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu stärken und Armut(srisiken) zu reduzieren. Durch verbesserte Zugänglichkeit von Familienleistungen sollen Leistungen besser bekannt und ihre Inanspruchnahme erhöht werden.
- 2. Zeit für Familie – Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen** mit dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familienzeit bei vollzeitnaher, existenzsichernder Erwerbstätigkeit und berufliches Fortkommen beider Elternteile ermöglichen.
- 3. Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten** mit dem Ziel, das Familienrecht zu modernisieren, queeres Leben zu verbessern und die Vielfalt von Familien in den Mittelpunkt zu rücken.

Gerade in Krisenzeiten stehen Familien, Eltern und Kinder unter großem Druck. In den letzten Jahren haben gestiegene Lebensmittelpreise und Energiekosten Familien überproportional belastet, da sie für ihren Lebensunterhalt mehr ausgeben als Haushalte ohne Kinder. Es hat sich gezeigt, wie wichtig Familien Flexibilität, finanzielle Sicherheit und gute Perspektiven für ihre Kinder sind. Umso zentraler ist es, dass eine nachhaltige Familienpolitik den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Fähigkeit zur Krisenbewältigung stärkt.

Die Entlastungspakete gegen die Preissteigerungen zielten zuerst auf kurzfristige, punktuelle Hilfe: der Kinderbonus, die Heizkostenzuschüsse für Wohngeldbeziehende, die Energiepreispauschale für Erwerbstätige und Rentnerinnen und Rentner sowie die Einmalzahlungen für Studierende und Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen. Zuverlässige monatliche Leistungen entlasten Familien längerfristig und sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Kindergrundsicherung: Es gab Erhöhungen beim Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag, Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss sowie die Einführung des Sofortzuschlags für bedürftige Kinder. Seit dem 1. Juli 2022 wird der Sofortzuschlag für Kinder in Familien ohne oder mit niedrigem Einkommen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder der Ergänzenden Hilfe zum

Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben, sowie für Kinder, für die Kinderzuschlag nach dem BKGG bezogen wird, gezahlt. Der Sofortzuschlag ist eine laufende und unbürokratische Hilfe, auf die sich Familien verlassen können. Er wird in der Höhe von 20 Euro monatlich ausgezahlt. Insgesamt profitieren vom Sofortzuschlag rund 2,9 Millionen Kinder.

Aber auch weitere Maßnahmen aus den Entlastungspaketen sichern die wirtschaftliche Stabilität von Familien: beispielsweise das Bürgergeld, die Reform des Wohngelds, die Verlängerung der Zugangserleichterungen zum Kurzarbeitergeld, die entfristete und verbesserte Homeoffice-Pauschale sowie die Gas- und Strompreisbremse.

Für Alleinerziehende wurde der steuerliche Entlastungsbetrag nach der Verdopplung in 2020 auf 4.008 Euro um weitere 252 Euro auf 4.260 Euro pro Jahr ab 2023 angehoben.

Auch in Zukunft bedeutet nachhaltige Familienpolitik, benachteiligte Familien bedarfsgerecht zu unterstützen und Eltern zu ermöglichen, sich die Verantwortung für Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit partnerschaftlich aufzuteilen. Denn partnerschaftliche Vereinbarkeit stärkt die finanzielle Stabilität von Familien, indem sie das Risiko verringert, dass Familien in schwierigen wirtschaftlichen Lagen ausschließlich auf staatliche Transfers angewiesen sind. Nachhaltige Familienpolitik leistet somit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

B.I Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Familien bedarfsgerecht unterstützen

Das BMFSFJ fördert Familien in ihrer Vielfalt und setzt sich für finanzielle Entlastungen ein, insbesondere bei Familien mit kleinen Einkommen. Diese Familien sollen wirksam darin unterstützt werden, ein auskömmliches Familieneinkommen zu erzielen und unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu werden.

1. Einführung einer Kindergrundsicherung

Die Kindergrundsicherung ist im Koalitionsvertrag vereinbart und greift eine langjährige Debatte auf. Neben Leistungsverbesserungen sollen vor allem die Kinder erreicht werden, die am meisten Unterstützung brauchen. Um bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, soll die bisherige finanzielle Förderung wie u. a. das Kindergeld, der Kinderzuschlag, die Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bürgergeld und der Sozialhilfe und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets ersetzt werden durch eine neue für alle Kinder geltende Leistung. Die Kindergrundsicherung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.

Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: einem einkommensunabhängigen Garantiebtrag für alle Kinder und Jugendlichen und einem altersgestaffelten Zusatzbetrag, der vom Einkommen der Eltern und der Kinder abhängt.

Die Einführung der Kindergrundsicherung in ein bestehendes System ist komplex, da Schnittstellen zu und Wechselwirkungen mit vielen anderen Leistungen (beispielsweise dem Bürgergeld, dem Wohngeld, den BAföG-Leistungen und dem Unterhaltsvorschuss) bestehen. Die neue Leistung soll digital und anwendungsfreundlich ausgestaltet sein, um gerade auch die Familien zu erreichen, die bislang jenseits des Kindergelds keine Unterstützung erhalten, obwohl sie ein Anrecht darauf hätten. Außerdem muss sichergestellt werden, dass sich (steigende) Erwerbstätigkeit für Eltern lohnt, denn diese ist der nachhaltigste Schutz vor Armut. Zur Klärung der bestehenden Fragestellungen wurde im März 2022 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA Kindergrundsicherung) mit insgesamt sieben Ministerien (BMFSFJ, BMF, BMJ, BMI, BMAS, BMBF und BMWWSB) unter Federführung des BMFSFJ eingesetzt. Die IMA Kindergrundsicherung hat im Juli 2023 ihre Arbeit beendet und wird einen Abschlussbericht vorlegen. Strittige Themen insbesondere zur Leistungsverbesserung wurden zwischen den Ressorts verhandelt.

Zur frühzeitigen Einbindung der Länder wurde eine Kontaktgruppe eingebunden. Die Länder- und Verbändeanhörungen fanden am 8. September 2023 statt. Am 27. September 2023 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung beschlossen. Die erste Lesung im Deutschen Bundestag, eine öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der erste Durchgang im Bundesrat haben im November 2023 stattgefunden. Aktuell wird der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren beraten. 2024 ist das entscheidende Vorbereitungsjahr für die Kindergrundsicherung. Ziel ist, dass Familien mit Kindern noch in dieser Legislaturperiode spürbar von der Kindergrundsicherung profitieren.

2. Kinderzuschlag

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung bleibt der Kinderzuschlag (KiZ) ein familienpolitischer Schwerpunkt. Mit ihm werden Familien mit kleinen Einkommen vor Armut geschützt, der Bedarf von Kindern wird gesichert und es wird dafür gesorgt, dass sich Erwerbstätigkeit auch bei kleinen Einkommen lohnt. Mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen werden zugleich die Teilhabemöglichkeiten von Kindern gestärkt. Das BMFSFJ hat eine Reihe von Informationen zum Kinderzuschlag veröffentlicht, um die Leistung, vor allem bei der Zielgruppe der Familien mit kleinen Einkommen, bekannter zu machen (www.kiz-digital.de, www.bmfsfj.de/kiz, <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag>, <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>).

Mit dem Starke-Familien-Gesetz wurden der Zugang zum Kinderzuschlag dauerhaft vereinfacht und die Bildungs- und Teilhabeleistungen grundlegend verbessert. Seit 2021 unterliegt der Kinderzuschlag einer jährlichen Dynamisierung. Seit dem 1. Januar 2024 beträgt der Höchstbetrag monatlich bis zu 292 Euro pro Kind. Darin ist auch der Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro pro Kind enthalten. Um in der Corona-Pandemie insbesondere Familien helfen zu können, die kurzfristig ein geringeres Einkommen hatten und deswegen eine Unterstützung benötigten, wurde der Kinderzuschlag vereinfacht. Insbesondere die Vermögensprüfung wurde erleichtert und verstetigt. Zur weiteren Erleichterung der Antragsstellung und Antragsbearbeitung wurde außerdem kurzfristig ein Kurzantrag auf Kinderzuschlag eingeführt, der mittlerweile ebenfalls verstetigt wurde; er kann alternierend, also immer im Wechsel mit einem normalen Antrag, genutzt werden.

Der Kinderzuschlag kommt bei den Kindern an. Die Zahl der mit dem Kinderzuschlag erreichten Kinder ist seit der Reform des Starke-Familien-Gesetzes im Juli 2019 (damals rund 250.000 Kinder) und im Zuge der Corona-Pandemie stark gestiegen. Mit dem KiZ wurden im März 2024 rund 1,1 Mio. Kinder erreicht.

3. Kindergeld

Das Kindergeld wurde zum 1. Januar 2023 einheitlich auf 250 Euro pro Kind erhöht. Die Angleichung der Kindergeldhöhe, unabhängig von der Kinderanzahl, erfolgte auch im Vorgriff auf die Kindergrundsicherung. Für das erste und zweite Kind bedeutete dies jeweils ein Plus von monatlich 31 Euro, für das dritte Kind von 25 Euro. Die steuerlichen Freibeträge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2023 um 404 Euro auf 8.952 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2024 stiegen sie um weitere 360 Euro auf 9.312 Euro. Über eine weitere Erhöhung der Freibeträge und des Kindergelds in 2024 wird innerhalb der Bundesregierung beraten.

Sämtliche Änderungen werden auf dem Familienportal nachvollzogen (<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld>).

4. Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Mit Kabinettsbeschluss vom Juli 2023 setzt der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ die EU-Ratsempfehlung zur Europäischen Kindergarantie um. Ziel ist es, benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Zugang zu Angeboten und Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Betreuung, Gesundheit, Ernährung und Wohnen zu gewährleisten.

Der Nationale Aktionsplan (NAP Kinderchancen) mit einer Laufzeit bis 2030 trägt mit über 350 Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut bei. Alle verantwortlichen Akteure haben sich

dazu bekannt, gemeinsam die Zugänge zu sozialer Infrastruktur und die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche zu verbessern. Zentral ist die Zusammenarbeit aller Ebenen und Ressorts – von der Kommune über das Bundesland bis hin zum Bund und zur Zivilgesellschaft. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz leitet als Nationale Kinderchancen-Koordinatorin den NAP-Ausschuss, der als zentrales Arbeitsgremium die Umsetzung des NAP Kinderchancen begleitet. In den beiden bisherigen Ausschusssitzungen wurden die zentralen Themen für die weitere Arbeit identifiziert, die Vorbereitungen zum ersten Fortschrittsbericht an die EU aufgenommen sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen diskutiert. Zur weiteren Unterstützung – beim Monitoring wie auch beim Schwerpunktthema Kommunale Armutsprävention – haben erste Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen.

Ende 2023 fand zudem unter Beteiligung von 150 Vertretungen aus Kommunen, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft die Fachkonferenz „Armutsprävention vor Ort“ statt, dessen Ergebnisse in der weiteren Arbeit des Aktionsplans und des NAP-Ausschusses fortentwickelt werden.

Mehr Informationen: www.neue-chancen-fuer-kinder.de.

5. Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschüsse und Unterhaltsausfall-Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) unterstützten in 2023 im Mittel knapp 835.000 Kinder und deren alleinerziehende Elternteile. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Antragstellungen insbesondere für Kinder aus der Ukraine erscheint der Anstieg um ca. 5.000 Kinder oder 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig niedrig.

Die Entwicklung der UVG-Leistungsausgaben in 2023 war v. a. durch die inflationsgetriebene Entwicklung der Zahlbeträge bestimmt. Die mit dem Bund abgerechneten Aufwendungen entsprechen einer Steigerung der Gesamtleistungsausgaben in 2023 um 7,44 Prozent auf knapp 2,69 Milliarden Euro. Allein die Zahlbetragssteigerungen erklären 6,91 Prozentpunkte der Steigerung.

Im Gesetzgebungsverfahren befinden sich u. a. für das UVG mehrere bürokratieentlastende Regelungen. Neben mehreren seit längerem im Bund-Länder-Kreis abgestimmten Vereinfachungen und Klarstellungen sollen insbesondere die auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche gegen barunterhaltspflichtige Elternteile, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden, wieder durchgesetzt werden können. Die Streichung des nach der umfassend unterhaltsschuldnerschützenden Auslegung des BGHs vollzugsbehindernden Regelung des § 7a UVG wird dazu beitragen, den Rückgriffserfolg weiter zu erhöhen.

6. ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“

Mit dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN – Mit Elternbegleitung Familien stärken“ (2022 – 2028) setzt das BMFSFJ die wirkungsvolle Arbeit der Elternbegleitung über ein bundesweites Standortprogramm fort. Ziel ist die bessere Vernetzung und Etablierung von Elternbegleitung vor Ort. Von 2022 bis 2028 steht dabei die feste kommunale Einbindung präventiv wirkender Elternbegleitung durch kooperative Arbeitsformen mit Akteuren im Sozialraum (bspw. Jugendamt, Grundschulen, Kitas etc.) im Mittelpunkt. Daraus entstehen an 64 Projekt-Standorten kommunale Präventionsketten. Um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen, werden im Netzwerk passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte niedrigschwellige Bildungsangebote umgesetzt. Bislang sind 1.500 Angebote realisiert und damit konnten 13.000 Eltern erreicht werden.

Gleichzeitig fördert das BMFSFJ weiter die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern, die 2011 mit den zwei Bundesprogrammen „Elternchance ist Kinderchance“ (2011 bis 2015) sowie dem ESF-Bundesprogramm „Elternchance II“ (2015 bis 2021) begonnen hat. Bis Ende 2023 konnten damit 15.000 (früh-)pädagogische Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern in ganz Deutschland qualifiziert werden. Sie sind vor Ort in Kitas, Familienzentren oder anderen Einrichtungen der Familienbildung aktiv. Sie unterstützen Familien durch offene und passgenaue Angebote bei Themen der Erziehung und des Bildungsübergangs. Elternbegleitung ist ein präventiver Ansatz, der durch Bildungswegbegleitung nicht nur die Kinder, sondern die Familien als Ganzes dabei unterstützt, informierte Bildungsentscheidungen zu treffen und Armutsrisikolagen zu überwinden. Damit zählt Elternbegleitung auf das wichtige Thema der Armutsprävention im Rahmen des NAP Kinderchancen ein. Pro Jahr werden ca. 300 Fachkräfte qualifiziert.

Durch die Qualifizierung und das Netzwerkprogramm ist in über 13 Jahren das große „Netzwerk Elternbegleitung“ entstanden. Zu dem Thema Eltern- und Bildungsbegleitung können sich Elternbegleiter:innen regelmäßig austauschen und ihr Wissen durch verschieden kostenfreie Angebote erweitern.

Weitere Informationen: www.elternchancen.de

7. Familienerholung

Der Bautitel für gemeinnützige Familienferienstätten wurde im Bundeshaushalt 2024 gegenüber den Vorjahren abgesenkt. Das BMFSFJ wird die Bauförderung für Familienferienstätten voraussichtlich Ende 2024 vollständig einstellen.

Der Abschlussbericht des DJI zur wissenschaftlichen Begleitung des Projektförderverfahrens

des BMFSFJ zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der gemeinnützigen Familienferienstätten wurde Ende 2023 vorgelegt.

8. Verbundprojekt „STARK: Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung“

Mit dem durch das Bundesfamilienministerium geförderten Projekt „STARK: Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung“ wurde im November 2022 eine neue digitale Plattform für Familien in Streit und Trennung an den Start gebracht (www.stark-familie.info). Die Plattform richtet sich mit zielgruppenspezifischen Inhalten an Eltern vor und in der Trennungsphase sowie Eltern und Kinder bzw. Jugendliche nach der Trennung. Diesen stehen sowohl informative Elemente zur Verfügung als auch psychoedukative Elemente, die dem Training von Bewältigungs- und Beziehungs- bzw. Interaktionskompetenzen dienen. Erstmals gibt es auch einen eigenen Bereich nur für Kinder und Jugendliche, welche besonders häufig von Streit und Trennung der Eltern belastet sind. Gleichzeitig bietet die STARK-Plattform einen eigenen Bereich für Beratungsfachkräfte, in welchem Tools sowie Infomaterialien für die Praxis kostenfrei zur Verfügung stehen. Die digitale STARK-Plattform ergänzt somit die Landschaft an Beratungseinrichtungen innovativ durch neue digitale Angebote und Informationen für Familien und Beratungsfachkräfte.

Das Projekt ist 2024 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in eine zweite Förderphase bis zum 31. Januar 2026 gegangen. Schwerpunktthemen von STARK*plus* sind die inhaltliche Weiterentwicklung der STARK-Plattform, insbesondere im Bereich gesetzlicher Änderungen. Außerdem soll der neue Bereich der Plattform für die Beratungsfachkräfte kontinuierlich ausgebaut und weiter in das bestehende Netz an Beratungsstrukturen integriert werden.

9. Verbesserte Zugänglichkeit von Familienleistungen – ElterngeldDigital, KiZDigital, Familienportal, Infotool Familie und Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen

Die laufenden Arbeiten des BMFSFJ hinsichtlich einfacher und nutzerinnen- und nutzerorientierter Zugänge zu Familienleistungen schließen unmittelbar an die Vorhaben des Koalitionsvertrags an. Die Digitalisierung des Elterngelds schreitet insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld „Familie und Kind“ zügig voran. Der dort vom BMFSFJ entwickelte Onlinedienst „ElterngeldDigital“ befindet sich seit 1. Januar 2024 in Verantwortung der Freien Hansestadt Bremen. Mittlerweile sind sechs der zehn teilnehmenden Länder (Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern) mit einem Antragsassistenten bis Reifegrad 2

freigeschaltet. Der volldigitale Elterngeldantrag (Reifegrad 3; elektronische Übertragung der Antragsdaten, Nachweise und Unterschrift) ist in Bremen, Berlin, Sachsen-Anhalt und Hamburg möglich. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 sollen auch die verbleibenden Länder freigeschaltet werden. Acht von zehn Bundesländern haben die Nachnutzungsverträge bereits unterzeichnet, in zwei Ländern befinden sich die entsprechenden Verträge noch in der Zeichnung. Der Bund begleitet das Projekt auch nach Übergabe der Betriebsverantwortung weiter und nimmt an den Gremien der Betriebsgemeinschaft als Gast teil.

Für die beschleunigte Umsetzung des OZG hat der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets von 2021 bis 2022 rund 126 Millionen Euro für das Themenfeld Familie und Kind investiert, welches das BMFSFJ federführend gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen bearbeitet. Für den Abschluss in 2023 wurden ca. 33 Millionen Euro aus Mitteln des BMI verausgabt. Die Digitalisierung der im Themenfeld angelegten föderalen Verwaltungsleistungen erfolgt gemäß einer Einzelvereinbarung zwischen dem BMFSFJ und Bremen in zehn Umsetzungsprojekten mit dem Ziel der Nachnutzbarkeit in den Ländern („Einer für alle“/EfA-Prinzip): 1) Eheschließung, 2) Namensänderung, 3) Familienförderung (u. a. Unterhaltsvorschuss), 4) Betreuungs- und Kulturangebote, 5) Adoption und Pflegekinderwesen, 6) Schwangerschaft, 7) Geburt, 8) Elterngeld, 9) Kombinierte Familienleistungen, 10) Frühe Hilfen.

Im Rahmen des OZG-Bundesprogramms bietet die Familienkasse der BA seit Januar 2023 eine volldigitale Antragstellung des Kinderzuschlags (KiZDigital) an. Familien können auch online direkte Mitteilungen an die Familienkasse richten, z. B. Widersprüche.

Der Koalitionsvertrag sieht darüber hinaus die Einführung einer Kindergrundsicherung vor, die „automatisiert berechnet und ausgezahlt“ werden soll. Die Vorarbeiten und Erfahrungen im Kontext des Digitalen Familienleistungen-Gesetzes oder des Registermodernisierungsgesetzes oder übergeordnete Prozesse im Kontext der Umsetzung des OZG haben in den Gesetzesentwurf des BMFSFJ, der die digitale Ausgestaltung der Kindergrundsicherung regelt, Eingang gefunden.

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen (kurz: Digitale-Familienleistungen-Gesetz) wurden neue Möglichkeiten des Datenaustauschs zwischen Behörden im Kontext der Elterngeldbeantragung geschaffen: Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Beantragung zukünftig so wenige Nachweise wie möglich selbst beibringen müssen (Once-Only-Prinzip). Stattdessen sollen die Elterngeldstellen die jeweils erforderlichen Daten und Nachweise mit Einwilligung der Antragsstellenden elektronisch von den zuständigen Behörden und Körperschaften abrufen (insbesondere Gehaltsnachweise, Geburtsurkunde, Bescheinigungen über Mutterschaftsleistungen). Mit einer Änderung des § 25 BEEG wird die Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung von Geburtsdaten

weiterentwickelt, hin zu einem automatisierten Abruf beim zuständigen Standesamt. Die Vorlage eines Originals der Geburtsurkunde kann dann entfallen. Die Änderung wurde im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes IV eingebracht. Der automatisierte Abruf der Daten über die Beurkundung der Geburt eines Kindes bei den Standesämtern soll bis November 2024 zulässig und technisch möglich sowie universell nutzbar für alle existierenden Elterngeld-Onlinedienste werden. Zum Abruf von Entgeltbescheinigungsdaten über die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung durch die Elterngeldstellen mittels des Verfahrens rvBEA-BEEG (§ 108a SGB IV) stimmen sich die Bundesländer und weiteren Beteiligten über eine Verwaltungsvereinbarung ab. Der ab 1. Januar 2024 geltende Datenabruf der Elterngeldstellen bei den Krankenkassen zu den Mutterschaftsleistungen (§ 203 Abs. 1 SGB V) wird derzeit von Ländern und Krankenkassen umgesetzt.

Zur Informationsgewinnung für (werdende) Familien und Beratende bündelt das Familienportal (www.familienportal.de) seit nunmehr über 5 Jahren erfolgreich alle relevanten Informationen zu staatlichen Familienleistungen, gesetzlichen Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten aktuell und in gut verständlicher Sprache aus einer Hand. Es orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien, wie z. B. „Schwangerschaft und Geburt“ oder „Familie und Beruf“. Über eine „Ihre-Beratung-vor-Ort-Suche“ können Nutzerinnen und Nutzer durch die Eingabe ihrer Postleitzahl Ämter und Stellen in ihrer Nähe finden, bei denen sie Leistungen beantragen oder weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote bekommen können. Bei Eingabe der Postleitzahlen wird unter der Suche auf die Familienseite des entsprechenden Bundeslandes verwiesen. Verlinkungen seitens der Bundesländer auf das „Familienportal.de“ werden sehr begrüßt. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich die praktischen Checklisten „vor der Geburt“ und „nach der Geburt“ (www.familienportal.de/checklisten). Über das Familienportal sind auch diverse Rechner und Anträge erreichbar, so ElterngeldDigital, der Elterngeldrechner, der Kinderzuschlags-Check, der Wiedereinstiegsrechner, der Familienpflegezeitrechner sowie das Infotool Familienleistungen. Über das Infotool können (werdende) Eltern und pflegende Angehörige nach Eingabe weniger Angaben zu ihrer persönlichen Situation individuell erfahren, auf welche Familienleistungen sie voraussichtlich Anspruch haben und wo sie weitere Informationen dazu finden.

Um die Zugänglichkeit von Familienleistungen für Familien mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern, stellt das BMFSFJ u. a. Informationen über zentrale familienpolitische Leistungen in verschiedenen EU-Sprachen zur Verfügung. Die verschiedenen Sprachversionen der Erklär-Filme sind über die Navigation der Sprache im Familienportal abrufbar.

B.II Zeit für Familie – Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Nachhaltige Familienpolitik verschafft Familien mehr zeitliche Freiräume und unterstützt die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten. Gerade in Krisenzeiten wirkt eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Vätern und Müttern stabilisierend auf Familien: Eine ausgeweitete Erwerbstätigkeit von Müttern verringert das Risiko, dass Familien in schwierigen wirtschaftlichen Lagen ausschließlich auf staatliche Transfers angewiesen sind und ermöglicht eine nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit. Teilen Väter und Mütter die Kinderbetreuung untereinander gleichmäßig auf und gelingt eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Anfang an, wachsen die Freiräume, gemeinsam für die wirtschaftliche Stabilität der Familie und das Wohlergehen der Kinder zu sorgen. Eine partnerschaftliche Aufgabenteilung entspricht zunehmend den Vorstellungen der Eltern: Fast die Hälfte der Eltern wünscht sich, Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufzuteilen.

1. Freistellung des Partners/der Partnerin nach der Geburt („Familienstartzeit“)

Ein Ziel des Koalitionsvertrags ist es, Familien zu unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege brauchen und dabei Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen.

Die Bundesregierung prüft, wie mit einer bezahlten Freistellung nach der Geburt für den Partner oder die Partnerin der Mutter (Familienstartzeit) die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter vorangebracht werden kann.

2. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

Die große Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Fachkräftesicherung bildet einen aktuellen Schwerpunkt der Aktivitäten im Unternehmensprogramm (www.erfolgs-faktor-familie.de). Das Handlungsfeld „Vereinbarkeit verbessern – Fachkräfte sichern“ wird im Laufe des Jahres in verschiedenen Formaten (Studie, Branchenservices) sowie beim Unternehmenstag „Erfolgsfaktor Familie“ am 20. September 2024 mit Bundesfamilienministerin Lisa Paus und DIHK-Präsident Peter Adrian Thema sein.

3. Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“

Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ feiert im laufenden Jahr 2024 ihr 20-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund stand der bundesweite Aktionstag rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai unter dem Motto: „20 Jahre für Familien, mit Familien“. Eine Vielzahl Lokaler Bündnisse haben sich gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern vor Ort an den Jubiläumsfeierlichkeiten beteiligt.

Darüber hinaus wird der erfolgreiche Restart-Prozess der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ in diesem Jahr fortgesetzt. Ziel ist es, die Aktivitäten der Bündnisse für Familien vor Ort auch zukünftig wirkungsvoll zu unterstützen. Mit den ersten 56 Lokalen Bündnissen wurde die Zusammenarbeit zwischen dem BMFSFJ und den Lokalen Bündnissen verbindlicher gestaltet, indem man gemeinsam eine aktuelle Arbeitsgrundlage zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen hat. Auch in diesem Jahr werden weitere interessierte Bündnisse einen Zertifizierungsprozess durchlaufen, um ihre Rolle als starke Partner des BMFSFJ auszubauen.

B.III Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten

Familie ist dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Das geschieht auf sehr unterschiedliche Art und Weise: in Paarfamilien, verheiratet, nicht verheiratet, in Patchworkfamilien, in Regenbogenfamilien, z. B. mit gleichgeschlechtlichen oder Trans*- und Inter*-Eltern oder bei allein und getrennt Erziehenden. Eine nachhaltige Familienpolitik, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, nimmt diese Vielfalt von Familien in den Blick und begleitet die gesellschaftlichen Entwicklungen. Im Familienrecht benennt der Koalitionsvertrag zahlreiche Vorhaben zur Modernisierung und Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel. Das federführende Bundesjustizministerium hat hier erste Vorschläge für Reformen des Unterhalts-, des Kindschafts- sowie des Abstammungsrechts vorgelegt. Das BMFSFJ begleitet diese Vorhaben intensiv. Mit dem Zehnten Familienbericht werden die besonderen Lebenslagen und Bedarfe allein- und getrennterziehender Familien in den Mittelpunkt gestellt.

1. Zehnter Familienbericht „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“

Bundesfamilienministerin Lisa Paus hat am 11. Januar 2023 die Sachverständigenkommission zum Zehnten Familienbericht „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ in Berlin berufen. Die Professorinnen und Professoren Michaela Kreyenfeld (Vorsitzende), Miriam Beblo, Kirsten Scheiwe,

Mathias Berg, Raimund Geene, Pia Schober sowie Holger Stichnoth wurden mit der Erstellung des Familienberichts beauftragt. Der Zehnte Familienbericht wird sich mit den heterogenen Lebenslagen und Bedarfen von Allein- und Getrennterziehenden beschäftigen. Der Bericht soll aufzeigen, welche Faktoren sich vor, während und nach der Trennung von Eltern positiv oder negativ auf ihre Erwerbsbeteiligung, sowie auf Wohlbefinden, Gesundheit und soziale Sicherung auswirken. Damit sollen Empfehlungen für die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender politischer Instrumente im Interesse der Trennungsfamilien erarbeitet und sich an folgenden Handlungsfeldern orientiert werden:

- Arbeitsmarkt und Qualifikation,
- Finanzielle Situation und Soziale Sicherung (inkl. Wohnen),
- Zeit und soziale Infrastruktur,
- Gesundheitsvorsorge, Resilienz und Vulnerabilität.

Das Gutachten der Kommission soll Mitte 2024 vorgelegt werden. Für Anfang 2025 ist die Kabinetttbefassung vorgesehen (Gutachten der Sachverständigen und Stellungnahme der Bundesregierung). Anschließend wird der Bericht dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

2. Adoption

Am 1. April 2021 ist das Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz – AHG) in Kraft getreten mit dem Ziel, das Gelingen von Adoptionen zu fördern und damit das Wohl der Kinder zu sichern.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September 2026 einen Bericht über die Auswirkungen der durch das AHG eingeführten Neuregelungen im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) und im Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) vorzulegen. Aufgrund der Zuständigkeiten für diese Gesetze wird die Evaluation in Kooperation vom BMFSFJ und BMJ durchgeführt. Den Auftrag für die Evaluation haben beide Ministerien gemeinsam an die InterVal GmbH mit Sitz in Berlin vergeben. 2023 wurde die erste Befragungswelle der Adoptionsvermittlungsstellen, der Adoptiv- und Herkunftsfamilien und der weiteren Akteure im Adoptionsprozess durchgeführt. Eine zweite Befragungswelle ist für 2025 vorgesehen.

Aktuell führt das DJI zwei vom BMFSFJ geförderte Projekte durch. Das Projekt „Verbesserung der Kooperation bei Adoption von Pflegekindern“ untersucht die aktuelle Praxis sowie hemmende und förderliche Faktoren bei der Prüfung der Möglichkeit der Adoption von Pflegekindern. Hierbei soll auch in Erfahrung gebracht werden, welche Bedeutung der Kooperation unter den beteiligten Fachdiensten für die Adoptionen von Pflegekindern zukommt. Das Projekt „Kooperation von Adoptionsvermittlungsstellen“ untersucht im Bereich der Inlandsadoption an

mehreren Modellstandorten die aktuelle Praxis von Kooperationen der Adoptionsvermittlungstellen mit dem Ziel, neue Möglichkeiten der Kooperation und gemeinsame Angebotsstrukturen für die drei Bereiche Vorbereitung und nachgehende Begleitung, Eignungsprüfung sowie Fallberatung und Qualitätsentwicklung hervorzubringen.

3. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Am 18. November 2022 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan „Queer leben“ beschlossen, um die Akzeptanz und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu stärken. Damit erfüllt die Bundesregierung ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages.

Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern:

- Rechtliche Anerkennung,
- Teilhabe,
- Sicherheit,
- Gesundheit,
- Stärkung der Beratungs- und Communitystrukturen,
- Internationales.

Die konkrete Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzung des Aktionsplans erfolgt in einem gemeinsam mit den Verbänden und den Ländern vereinbarten ressortübergreifenden Arbeitsprozess, der mit einer Auftaktveranstaltung am 20. März 2023 begann. Seitens der Zivilgesellschaft beteiligen sich daran 78 Verbände und Initiativen. Koordiniert wird dieser Prozess durch den Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann, Queer-Beauftragter der Bundesregierung. Zur administrativen Begleitung wurde die Bundesservicestelle „Queeres Leben“ im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingerichtet. Der Arbeitsgruppenprozess ist mittlerweile weit fortgeschritten und soll in den nächsten Monaten beendet werden. Anschließend werden die Empfehlungen den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellt, damit sie die Maßnahmen des Aktionsplans in ihrem Zuständigkeitsbereich prüfen können. Im Herbst 2024 soll eine Abschlussveranstaltung stattfinden und ein Bericht an den Deutschen Bundestag erfolgen.

4. Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat am 12. April 2024 das von BMFSFJ und BMJ in gemeinsamer Federführung erarbeitete Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den

Geschlechtseintrag (SBGG) verabschiedet. Der Bundesrat hat das – nicht zustimmungsbedürftige – Gesetz in seiner Sitzung am 17. Mai 2024 gebilligt. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz werden Personenstandsänderungen für trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen geregelt. Durch das SBGG wird das veraltete Transsexuellengesetz (TSG), das in Teilen durch das BVerfG für verfassungswidrig erklärt wurde, ersetzt. Voraussetzung ist lediglich eine Erklärung und eine Eigenversicherung vor dem Standesamt. Erstmals wird es eine einheitliche Regelung für trans- und intergeschlechtliche Menschen sowie nicht binäre Menschen geben. Bisher gab es für nichtbinäre Menschen keine gesetzliche Regelung zur Änderung des Geschlechtseintrages. Minderjährige ab 14 Jahren können eine eigene Erklärung und Eigenversicherung vor dem Standesamt abgeben. Sie brauchen dafür aber die Zustimmung ihrer Eltern. Verweigern die Eltern die Zustimmung, kann diese durch eine Entscheidung des Familiengerichts ersetzt werden, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Bei Kindern unter 14 Jahren können nur die Eltern vor dem Standesamt die Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrages abgeben.

5. Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl und Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl

BMFSFJ, BMAS und BMUV tragen gemeinsam das Bündnis „Civic Coding“ (<https://www.civic-coding.de>). Darin wird die in der KI-Strategie skizzierte Absicht, eine gemeinwohlorientierte künstliche Intelligenz (KI) zu stärken, konkretisiert und erweitert. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen BMFSFJ, BMAS und BMUV stellt das Vorhaben auch einen Akt der Verwaltungsmodernisierung dar (z. B. durch gemeinsame Fördermaßnahmen und Beauftragung einer gemeinsamen Geschäftsstelle). Zudem ist es eines der Kernvorhaben, um das Handlungsfeld „Innovative Datennutzung“ der BMFSFJ-Digitalstrategie „Agenda für smarte Gesellschaftspolitik“ zu unterfüttern. Mit Unterstützung der Civic Coding-Geschäftsstelle werden seit Anfang 2023 Maßnahmen umgesetzt, um Innovationen zu fördern, relevante Zielgruppen zu vernetzen und ihre Mitwirkung zu ermöglichen. Mit dem Ziel, die soziale, nachhaltige und partizipative Entwicklung und Nutzung von KI zu ermöglichen, hat das Bundesfamilienministerium zudem 2022 eine Förderrichtlinie erlassen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/aus-schrei-bungen-foerderung/foerderrichtlinien/kuenstliche-intelligenz-fuer-das-gemeinwohl>). Seit Januar 2023 wird hier u. a. das Projekt iKIDO gefördert, das eine neue Lösung zum Erwerb von KI-Kompetenzen für Jugendliche entwickelt. Es werden im Projekt interaktive „KI-Erfahrungsräume“ realisiert, die es ermöglichen, KI-Methoden in Anwendungsbeispielen transparent zu erleben und ihre Mechanismen zu erkunden, sowie die Potenziale einer verantwortlichen und Risiken einer unreflektierten KI-Nutzung zu erkennen. Aktuell werden die Einreichungen des zweiten Interessenbekundungsverfahrens der Förderrichtlinie gesichtet.

C. Junge Menschen und Familien mit Fluchthintergrund

1. Schutz und Integration von geflüchteten Menschen

Mit der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ setzt sich das BMFSFJ seit 2016 gemeinsam mit UNICEF und einem breiten Bündnis von Partnern für den Schutz von Frauen, Kindern und weiteren schutzbedürftigen Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ein (für weitere Informationen siehe www.gewaltschutz-gu.de). Im Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften“ (DeBUG) des Paritätischen Gesamtverbandes, des Deutschen Caritasverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes und der Diakonie Deutschland sind in fünf Regionen und in einer Zentralen Koordinierungsstelle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Gewaltschutz tätig.

Im Modellprojekt „Fachstelle zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe – Konzeption und Vorbereitung“ werden 2024 in Zusammenarbeit mit der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) die Ergebnisse der Vorgängerprojekte („BeSAFE – Skalierung und Vertiefung“ 2023 und „BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme von Geflüchteten erkennen“ 2021/2022) zur Konzeptionierung und Vorbereitung einer zivilgesellschaftlichen Fachstelle genutzt. Im Rahmen der Vorgängerprojekte wurde ein erstes Verfahren zur systematischen, flächendeckenden und zielgruppenübergreifenden Identifizierung und Durchsetzung besonderer Schutzbedarfe in Erstaufnahmeeinrichtungen entwickelt, erprobt und anschließend vertieft und verbreitet. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen im Jahr 2024 in die Vorbereitung und Konzeptionierung einer zivilgesellschaftlichen Fachstelle.

In dem Modellprojekt „Listen up! Beschwerdeverfahren für geflüchtete Kinder in Unterkünften“ von Save the Children Deutschland e. V. soll geflüchteten Kindern in Unterkünften Zugang zu internen und externen Beschwerdestellen ermöglicht werden. Das Modellprojekt wird in Hessen und Sachsen umgesetzt. Im Rahmen des Projekts wird zum einen in Hessen in einer Unterkunft ein kindgerechtes internes Beschwerdeverfahren entwickelt, erprobt und durch die Erstellung eines Konzepts sowie eines „Methodenkoffers“ auch für andere Unterkünfte anwendbar gemacht. Zum anderen wird in Sachsen der Zugang für geflüchtete Kinder zu einer bestehenden externen Beschwerdestelle oder einer Interessenvertretung für Kinder verbessert.

Weiterhin begleitet wird die Bundesinitiative von der „Servicestelle Gewaltschutz“.

2. Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)

Die Zahl der jungen Geflüchteten ist nach jahrelangem stetigem Rückgang seit 2022 wieder deutlich angestiegen. Zum Stichtag 16. Mai 2024 befanden sich nach Auskunft des Bundesverwaltungsamts (BVA) insgesamt 41.276 unbegleitete minderjährige Geflüchtete bzw. junge Volljährige mit Fluchthintergrund in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Vergleicht man diese Zahl mit dem Stand vom 24. Februar 2022, dem ersten Tag des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, beläuft sich der Anstieg auf 23.641. Diese Entwicklung ist jedoch nur zum Teil auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen. Nach Angaben der Länder und der Bundespolizei stammen die meisten der derzeit neu einreisenden UMA aus Syrien, Afghanistan und der Türkei.

Auch für unbegleitete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine gilt die bundesweite Aufnahmespflicht; auch das Verteilverfahren nach §§ 42a ff. SGB VIII findet grundsätzlich Anwendung. Das BMFSFJ nimmt die Problematik steigender UMA-Zugangszahlen aus der Ukraine und anderen Kriegs- bzw. Krisengebieten sehr ernst und bemüht sich fortlaufend um ein möglichst umfassendes Bild. Aus der Ukraine sind seit Mitte März 2022 insgesamt 5.892 UMA nach Deutschland eingereist (Stand 16. Mai 2024), dies belegen gesonderte Meldungen der Landesverteilstellen an das BVA. Es handelt sich hierbei allerdings um reine Aufsummierungen, d. h. spätere Abgänge (z. B. Weiterreise in andere europäische Länder) oder nötig gewordene Korrekturen (z. B. durch Altersfeststellung) sind nicht mit einbezogen. Insofern kann diese Zahl nur als Annäherungswert dienen.

Das BMFSFJ steht hinsichtlich der Problematik in besonders engem Austausch mit den Ländern und hat im Rahmen einer länder-offenen Ad-hoc-AG gemeinsam mit den Ländern eine Punktation erarbeitet. Sie dient Ländern und Kommunen als Leitfaden und Orientierungshilfe, um Spielräume der gesetzlichen Vorgaben (SGB VIII) nutzen zu können und zugleich die Grenzen von Maßnahmen klar zu markieren.

Das BMFSFJ lässt sich täglich vom BVA die Bestandszahlen aus der UMA-Geschäftsanwendung melden. Außerdem wird eine tägliche Verteilung von UMA ermöglicht, um besonders betroffene Bundesländer zu entlasten.

Der letzte UMA-Bericht der Bundesregierung wurde am 31. Mai 2023 veröffentlicht. Schwerpunktmäßig befasst er sich mit dem Jahr 2021, greift punktuell aber auch neuere Entwicklungen auf. Demnach wurden unbegleitete Minderjährige im Berichtszeitraum weitgehend rechtsicher und kindeswohlgerecht aufgenommen, untergebracht und versorgt. Zugleich macht der Bericht deutlich, dass die seit 2022 wieder steigende Zahl unbegleiteter Minderjähriger die zuständigen Kommunen vielerorts vor wachsende Herausforderungen stellt. In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach Möglichkeiten, vorhandene Strukturen künftig besser abzusichern. Insbesondere fehlt es an Unterbringungsplätzen und an Fachkräften. Der

nächste UMA-Bericht wird voraussichtlich im Herbst 2024 erscheinen.

3. Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat viele Menschen aus der Ukraine dazu getrieben, ihre Heimat zu verlassen. Die meisten sind Frauen und Kinder, aber auch ältere Menschen. Sie suchen Zuflucht auch in Deutschland. Wir wollen ihnen Schutz und Sicherheit bieten, bei der Bewältigung des Erlebten und beim Ankommen unterstützen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist eng in die Abstimmung der Bundesregierung eingebunden und im kontinuierlichen Austausch mit den Ländern. Mit zahlreichen Maßnahmen unterstützt das BMFSFJ die geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Deutschland.

Um geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Eltern aus der Ukraine in Deutschland in der aktuellen Situation zu unterstützen, hat Nummer gegen Kummer e. V. das telefonische Angebot um eine ukrainisch- und russischsprachige Beratung erweitert. Das Zusatzangebot „Nummer gegen Kummer – Helpline Ukraine“ (www.nummergegenkummer.de/helpline-ukraine) wird bis zum 31. Dezember 2024 gefördert.

Die vom BMFSFJ geförderte Online-Beratung JugendNotmail (www.jugendnotmail.de) unterstützt Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen mit Mail- und Chatberatung, vertraulich und kostenfrei. Das Portal spricht geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine bereits auf der Startseite in Russisch und Ukrainisch an und bietet auch Beratung in sechs verschiedenen Sprachen.

Auf dem Familienportal (<https://familienportal.de/ukraine>) finden sich in der Rubrik „Können Geflüchtete aus der Ukraine Familienleistungen bekommen?“ Informationen öffentlicher oder öffentlich geförderter Stellen zu den Themen: „Wo können Geflüchtete Hilfe und Informationen finden?“ Und „Wo kann ich mich informieren und Hilfe leisten?“. Im ersten Themenblock geht es um Familienleistungen, Fragen im Zusammenhang mit der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, Einreiseregulungen sowie Hilfsangebote für geflüchtete Frauen. Der zweite Themenblock führt Spendenmöglichkeiten, Hilfen in den Bundesländern und Möglichkeiten, mit Kindern und Jugendlichen über die aktuelle Situation zu sprechen, auf.

Die bundesweiten Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ und „Schwangere in Not“ bieten ihre Beratung inzwischen neben Russisch und Polnisch auch auf Ukrainisch an, so dass auch Ratsuchende aus der Ukraine informiert und unterstützt werden können. Flyer und Plakate in ukrainischer Sprache für das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ waren den Ländern mit der Bitte um Zuleitung an die entsprechenden Stellen übermittelt worden. Auch im laufenden Kampagnendesign sind Migrantinnen und Migranten Zielgruppe der Maßnahmenplanungen.

Ebenso wie begleitete Minderjährige, die in der Regel mit ihren Müttern einreisen, haben auch

Kinder und Jugendliche, die aus staatlichen Einrichtungen wie z. B. Waisen- oder Kinderheimen aus der Ukraine evakuiert werden und mit Betreuungspersonen einreisen, Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Kinder und Jugendlichen müssen geschützt und ihrem Wohl entsprechend untergebracht, betreut und versorgt werden. Das BMFSFJ arbeitet hierzu kontinuierlich und eng mit den dafür zuständigen Stellen in den Ländern zusammen. Mit der beim Bundesverwaltungsamt eingerichteten „Koordinierungsstelle ukrainische Waisenkinder“ sowie einer telefonischen Beratungshotline (Tel. 0800-1260612) gewährleistet Deutschland gegenüber der Ukraine und der EU ein Verfahren, welches für den Fall einer etwaigen Evakuierung einen geordneten, systematischen Ablauf bietet. Zudem leistet die Koordinierungsstelle wichtige Beratungs- und Unterstützungstätigkeit. Diese erfolgt in enger Abstimmung mit der über ein Projekt des SOS-Kinderdorf umgesetzten Meldestelle. Die hier eingerichtete Hotline fungiert dabei als Auskunftsstelle, wo Informationen zu freien Unterbringungskapazitäten, zum Prozedere der Verteilung auf die Bundesländer und zu Zuständigkeiten von Behörden (z. B. Jugendamt) eingeholt werden können. Die Maßnahmen wurden zunächst bis Jahresende 2024 verlängert.

Mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle werden zudem seit Juli 2022 bedarfsorientierte Angebote für gehörlose geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien aus der Ukraine über ein Projekt des Fördervereins der Gehörlosen/Hörbehinderten e. V. im Sinne einer „Lotsen-Funktion“ unterbreitet. Das Angebot wurde bis Jahresende 2024 verlängert und dient zur Erleichterung der Arbeit von lokalen, regionalen und bundesweit tätigen Vereinen. Zudem werden Veranstaltungen durchgeführt, wodurch das eingerichtete bundesweite Netzwerk der gehörlosen geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus der Ukraine weiter ausgebaut wird. Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle kommen z. T. selbst aus der Ukraine und haben eine entsprechende Gebärdensprachkompetenz. Sie können daher die Bedarfe, die Bedürfnisse und das Interesse der gehörlosen geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Familien gut einschätzen und bedarfsorientierte Angebote zur Lösung von Problemen und Schwierigkeiten unterbreiten.

Die Kinder der ukrainischen Schutzsuchenden haben grundsätzlich einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Um Eltern schnell über die Wege und Möglichkeiten zu unterrichten, wurde eine Basis-Information zur Kindertagesbetreuung in Deutschland auf Ukrainisch/Deutsch erstellt, die elektronisch und über Social Media verbreitet werden kann. Der Wegweiser zur Kindertagesbetreuung in Deutschland ist unter www.fruehe-chaancen.de/wegweiser online gestellt. Er richtet sich sowohl an geflüchtete Familien als auch an Personen und Einrichtungen, die Geflüchtete zum Thema Kindertagesbetreuung beraten.

Die Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen zur psychosozialen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren richten sich explizit auch an junge Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte und werden aktiv auch in Aufnahme- und

Gemeinschaftsunterkünften angeboten – 2022 wurden digitale Sprechstunden zum Themenschwerpunkt Flucht und Migration angeboten. Die Dokumentationen sind abrufbar unter: <https://www.fruehehilfen.de/plattform-fruehe-hilfen-und-flucht/digitale-sprechstunden>.

Junge Geflüchtete benötigen schnelle Hilfe, um sich in Deutschland zurechtzufinden und ihre schulischen und beruflichen Wege (weiter) zu gehen. Die bundesweit rund 500 Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren. Durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine hat sich die Nachfrage seit Beginn des Angriffskrieges deutlich erhöht, bei Fortdauer des Krieges ist mit einem weiteren Anstieg an Geflüchteten und damit auch des Beratungsbedarfs zu rechnen. Informationen sind in verschiedenen Sprachen (u. a. Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch) auf der Website www.jugendmigrationsdienste.de, auf Facebook (<https://www.facebook.com/jugendmigrationsdienste/posts/4989297687826249>) und auf Instagram (https://www.instagram.com/jmd_werwirsind/) veröffentlicht.

Zahlreiche Projekte der vom BMFSFJ geförderten Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ unterstützen Kinder und Jugendliche sowie auch Eltern und Erziehende dabei, einen kindgerechten Umgang mit den Informationsangeboten zum Krieg in der Ukraine zu finden. So bietet insbesondere der Elternratgeber „SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht“ Eltern und Erziehenden auf ihrer Website Hinweise, wie sie mit Kindern über die Situation in der Ukraine sprechen und mit Ängsten und Verunsicherungen umgehen können. Ein Überblick mit Links findet sich hier: <https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/informieren/themen/news-detail/detail/wie-eltern-mit-kindern-ueber-den-ukraine-krieg-sprechen-koennen-und-wo-es-kindgerechte-informationen-gibt>.

Fluchterfahrungen sind häufig traumatisch. Geflüchtete Menschen benötigen teilweise psychosoziale Unterstützung. Über Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des Bundesprogramms für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge fördert das BMFSFJ auch 2024 psychosoziale Zentren, die wiederum die Beratung und Betreuung Geflüchteter einschließlich der Integration von jüdischen Immigrantinnen und Immigranten unterstützen.

Das BMFSFJ setzt sich weiterhin gemeinsam mit weiteren zuständigen Bundesministerien, den Bundesländern und der Zivilgesellschaft dafür ein, geflüchtete Personen, unter ihnen sind vor allem Frauen und auch Minderjährige, vor Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Mitarbeitende der Bundespolizei, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie von Landesbehörden und Hilfsorganisationen werden regelmäßig mit Angeboten des vom BMFSFJ geförderten bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK) darin geschult, Betroffene zu identifizieren und zu unterstützen. Fachberatungsstellen des KOK informieren und beraten gefährdete Menschen bei und nach der Ankunft in

Deutschland persönlich, digital und mit Hilfe von Postern und Flyern, auch in ukrainischer Sprache. Im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Sonderprojekts hat der KOK zwischen Juni und Dezember 2022 eine Befragung spezialisierter Fachberatungsstellen zur Situation Geflüchteter aus der Ukraine durchgeführt. Das Ergebnis ist ein umfassender Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen für Bund, Länder und Kommunen (Bericht und weitere Informationsmaterialien des KOK: <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/projekte-themen/ukraine-projekt>).

Das BMFSFJ vertritt grundsätzlich die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene, um Maßnahmen gegen Ausbeutung und Menschenhandel auch im Kontext Geflüchteter aus der Ukraine international voranzubringen und mit den Mitgliedstaaten abzustimmen. Das BMFSFJ begleitet die Verhandlungen auf europäischer Ebene zum Änderungsvorschlag der KOM zur EU-Menschenhandelsrichtlinie zusammen mit dem federführenden BMJ eng.

Das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ verfügt seit 2016 über bewährte und erprobte Strukturen auch in der Flüchtlingshilfe. Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten unterstützen Schutzsuchende nach ihrer Ankunft in Deutschland ganz konkret im Alltag, z. B. bei gemeinsamen Behördengängen oder Arztbesuchen, bei Übersetzungen oder beim Ausfüllen amtlicher Dokumente. 24 zumeist bundesweit agierende Programmträger mit über 900 angeschlossenen lokalen Unterstrukturen sowie vier Mehrgenerationenhäuser bieten flächendeckend bedarfsgerechte Angebote, von der niedrigschwelligen Alltagsbegleitung über die Erschließung des Wohnumfeldes und Hausaufgabenbetreuung bis hin zu Bildungsmentorschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Viele der Programmträger bieten konkrete Unterstützung für Freiwillige an, die den aus der Ukraine einreisenden Menschen helfen möchten. Dabei wird auch vorhandenes Informationsmaterial auf Ukrainisch, Russisch und Polnisch untereinander ausgetauscht. Zudem gibt es Programmträger, die mit lokalen Strukturen zusammenarbeiten, welche über einschlägige Sprachkenntnisse verfügen. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat auf seiner Website Materialien, Hinweise, Hilfsangebote und weitere Informationen aus den Kreisen der Programmträger zusammengestellt und veröffentlicht (<https://www.b-b-e.de/projekte/patinnen-mentorinnen-und-lotsinnen/ukraine-krise/#empfehlungen>). Weitere Projektbeispiele sind auf der Internetseite <https://msm-chaancenpatenschaften.de/> veröffentlicht.

Rund 470 der bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser (MGH) (rund 89 Prozent) sind im Bereich Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Im Jahr 2023 wurden von den Mehrgenerationenhäusern speziell zur Integration fast 3.200 Angebote erbracht. In mehr als 11.000 Angeboten fand darüber hinaus eine Begegnung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Flucht- oder Migrationsgeschichte statt. Hierdurch wurden im letzten Jahr 14.184 Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationsgeschichte und weitere 10.324 Nutzerinnen und Nutzer mit Fluchtgeschichte, darunter auch zahlreiche Geflüchtete aus der

Ukraine, erreicht und niedrigschwellig unterstützt. Dies gelang mit Hilfe von insgesamt fast 30.000 in den Mehrgenerationenhäusern freiwillig Engagierten, von denen selbst mehr als 5.000 eine Migrationsgeschichte und über 2.000 eine Fluchtgeschichte haben.

Die Bundesstiftung Mutter und Kind unterstützt unabhängig von der Nationalität schwangere Frauen in Notlagen und gewährt finanzielle Hilfen für Schwangerschaftskleidung, Babyerstausstattung, Wohnung und Einrichtung sowie für die Betreuung von Kleinkindern. Die zuletzt vorgestellten Informationsmaterialien, insbesondere für die aus der Ukraine geflüchteten schwangeren Frauen, werden weiterhin gut angenommen. Ein Nachdruck des Infoblatts über die Unterstützungsleistungen der Bundesstiftung ist bereits erfolgt. Die entsprechenden Hilfeleistungen können auch im Jahr 2024 beantragt werden.

Die 64 Standortprojekte des ESF Plus-Programms ElternChanceN sind in der ersten Förderphase im Juni 2022 mit einer Laufzeit bis 2025 gestartet. Die vor Ort tätigen Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter haben gute Zugänge zu Familien in besonderen Lebenslagen, wie u. a. solche mit Fluchthintergrund, und können mit gezielten Angeboten auch ukrainische Geflüchtete unterstützen. Das kann z. B. umfassen: konkrete Hilfestellung beim Eintritt der Kinder in eine Kindertageseinrichtung oder Aufnahme des Schulbesuchs, beim Erwerb von Deutschkenntnissen, der Begleitung zu Behörden oder Bildungseinrichtungen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Perspektiven schaffen“ (GAPS) wird seit Juli 2022 das zweijährige Modellprojekt „Fem.Point“ des Goldnetz e. V., Berlin, gefördert, das geflüchteten ukrainischen Frauen in Berlin eine ganzheitliche Beratung/Vermittlung in Qualifizierung und Beschäftigung, inkl. Angebote zu Spracherwerb und Kinderbetreuung, bietet. Ziel ist die Arbeitsmarktintegration der aus der Ukraine geflüchteten Frauen. Das Konzept baut auf Erfahrungen aus dem Modellprojekt „POINT – Potentiale integrieren“, für geflüchtete Frauen aus Syrien, Afghanistan, Irak und Iran auf, welches das BMFSFJ von 2017 bis 2019 förderte, und entwickelt die dort gewonnenen Lösungsansätze fort. Es gibt sowohl niedrigschwellige offene Kontaktangebote als auch verbindliche individuelle Formate. Mit „Fem.Point“ werden folgende Unterstützungsmaßnahmen für die geflüchteten Ukrainerinnen angeboten: Beratungs- und Coachingangebote (u. a. Bildungsberatung, Jobcoaching), bedarfsorientierte Gruppenangebote/Workshops, Begegnungs- und Sprachcafé „Fem.Point“ und Informations- und Kontaktstellen für ehrenamtlich Helfende.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) erhielt 2022 zusätzliche Mittel für die evidenzbasierte Unterstützung kinder- und jugendpolitischer Maßnahmen im Kontext des Ukraine-Krieges. Im Zeitraum 1. September 2022 bis 28. Februar 2023 wurden zielgruppenspezifische Bedarfsanalysen durchgeführt und der Umgang von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, kommunalen Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren mit den Herausforderungen der Fluchtbewegungen erhoben. Ebenfalls Gegenstand der Befragungen waren bereits greifende

Unterstützungsangebote und weitere Handlungsbedarfe. Im März 2023 informierte der Zwischenbericht über erste Ergebnisse u. a. einer Jugendamtsbefragung, woraus sich politische Handlungsempfehlungen ableiteten. Der Abschlussbericht wurde im Juli 2023 veröffentlicht und enthält darüber hinaus u. a. Ergebnisse einer Befragung ukrainischer Mütter mit Kindern im Alter von unter sieben Jahren sowie Leistungen von Kindertageseinrichtungen.

D. Demokratie und Zusammenhalt

1. Gleichwertige Lebensverhältnisse

Durch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (Vorsitz: BMI, Ko-Vorsitze: BMFSFJ und BMEL) und die Folgearbeiten ist ein Bewusstseinswandel gelungen: Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist als wichtiger Maßstab politischen Handelns nicht mehr wegzudenken. Maßnahmen für eine gerechte Verteilung von Ressourcen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und resilienterer regionaler Strukturen sind für den Zusammenhalt unseres Landes von hoher Bedeutung und auch als Prävention künftiger Krisen zu verstehen. Dazu gehören u. a. die klassische Wirtschaftsförderung, aber auch die Verbesserung von sozialer Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Ziel ist, den Menschen überall in Deutschland in allen Lebensphasen gute Lebensperspektiven und Chancen auf echte Teilhabe zu eröffnen. Das Ergebnis der Kommission ist ein Modernisierungsprogramm für Stadt und Land, unabhängig von der Himmelsrichtung, mit dem Wohlstand und Wachstum langfristig und in Zeiten des demografischen Wandels nachhaltig gesichert werden sollen.

Auch im aktuellen Koalitionsvertrag wird das Ziel der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse betont und gleichwertige Lebensverhältnisse werden als Basis für Vertrauen in die Demokratie und Zusammenhalt benannt. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig ein erster Gleichwertigkeitsbericht von der Bundesregierung erstellt (Federführung: BMWK, BMI). Der Gleichwertigkeitsbericht soll Ende 2. Quartal/Anfang 3. Quartal 2024 publiziert werden und anschließend periodisch einmal je Legislaturperiode erscheinen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe zum Gesamtdeutschen Fördersystem (Federführung: BMWK) setzt ihre Arbeit fort und wird die Arbeitsaufträge aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Das BMFSFJ wirkt daran weiterhin aktiv mit. Schwerpunkt dieser Legislaturperiode stellt die Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Fördersystems dar.

Die Daten und Texte des Deutschlandatlas‘ (www.deutschlandatlas.bund.de) werden regelmäßig unter Mitwirkung des BMFSFJ aktualisiert. Im Sommer 2024 ist eine Hauptaktualisierung geplant, die neben der Aktualisierung bestehender Indikatoren auch die Aufnahme neuer

Indikatoren beinhalten wird. Aktuell werden darüber hinaus Arbeiten zur Optimierung der Benutzerfreundlichkeit durchgeführt. Diese sollen voraussichtlich 2024 abgeschlossen werden. In Form von Deutschlandkarten wird durch die Indikatoren ersichtlich, wie es um wichtige Lebensbereiche in Stadt und Land bestellt ist. Die Karten geben einen Überblick über die unterschiedlichen Lebens- und Standortbedingungen in ganz Deutschland und schaffen somit nicht nur für die Bundesregierung eine wichtige Datengrundlage für eine Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse.

2. Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Demokratie lebt von den Menschen, die sich tagtäglich einbringen und für demokratische Werte eintreten. Dieses Engagement fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Das Programm fördert seit 2015 deutschlandweit Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessern, Demokratie und Vielfalt fördern und sich gegen sämtliche demokratiefeindliche Tendenzen richten. Dazu gehören diskriminierende Übergriffe ebenso wie Hass im Netz und jede Form von Extremismus.

Anfang 2020 ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in die zweite Förderperiode (2020 bis 2024) gegangen. Die Ziele des Bundesprogramms sind: Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen. Dieser inhaltliche Dreiklang ist handlungsleitend.

Für das Bundesprogramm stehen in 2024 voraussichtlich 182 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dieser Summe werden derzeit bundesweit über 700 Projekte in verschiedenen Handlungs- und Themenbereichen gefördert:

- **Handlungsbereich Kommune: Partnerschaften für Demokratie**

In den „Partnerschaften für Demokratie“ entwickeln Städte, Gemeinden und Landkreise in ganz Deutschland lokale Handlungsstrategien, um Demokratie und Vielfalt zu stärken und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten. Aktuell befinden sich über 350 Partnerschaften für Demokratie in der Förderung.

- **Handlungsbereich Land: Landes-Demokratiezentren**

In jedem Bundesland wird die Arbeit eines Landes-Demokratiezentrums gefördert. Diese bündeln im jeweiligen Land die Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfaltsgestaltung, vernetzen alle relevanten Akteur*innen und koordinieren die Angebote der mobilen Beratung, der Opferberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung vor Ort.

- **Handlungsbereich Bund: Kompetenznetzwerke und -zentren**

In dreizehn Kompetenznetzwerken und in einem Kompetenzzentrum bündeln Akteur*innen in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention die fachliche Expertise auf Bundesebene und entwickeln sie weiter. Die geförderten Zuwendungsempfänger organisieren Fachveranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und bringen die Entwicklung fachlicher Standards voran. Ziel ihrer Arbeit ist es, aktuelle Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern zu identifizieren und zu bearbeiten.

- Handlungsbereich Modellprojekte

Die in den drei Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention geförderten Modellprojekte entwickeln neue, innovative Ansätze für die präventiv-pädagogische Arbeit mit jungen Menschen und deren Familien sowie für die Arbeit von Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Die entwickelten Methoden und Materialien sollen nach erfolgreicher Erprobung in der pädagogischen Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie in anderen Regelstrukturen eingesetzt werden.

Die Arbeit der Projekte in diesen Handlungsbereichen wird durch verschiedene bereichsübergreifende Maßnahmen ergänzt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Forschungsvorhaben, Begleit- und Unterstützungsprojekte, Projekte der wissenschaftlichen Begleitung und den Innovationsfonds mit seinen rund 100 Projekten.

Die grundlegende Struktur von „Demokratie leben!“ wird bis Ende 2024 beibehalten. Anpassungen und Erweiterungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags sowie Reaktionen auf gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen werden im Rahmen der bestehenden Handlungsbereiche vorgenommen.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geht 2025 in die dritte Förderperiode. Das BMFSFJ wird mit „Demokratie leben!“ auch weiterhin das zivilgesellschaftliche Engagement für mehr Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus auf allen Ebenen des Staates fördern. Dabei wird das BMFSFJ bewährte Konzepte stärken, diese weiterentwickeln und gleichzeitig neue Ansätze erproben. In der dritten Förderperiode wird für einzelne Programmbereiche eine längerfristige Förderung von bis zu acht Jahren ermöglicht. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.demokratie-leben.de/demokratie-leben-2025/bundesprogramm-demokratie-leben-ab-2025>.

3. Strategie der Bundesregierung für Demokratie und gegen Extremismus und Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die 20. Legislaturperiode wurde die Entwicklung zweier Strategien vereinbart:

- Strategie gegen Extremismus aus Prävention, Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr,
- Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Unter der Federführung des BMI sollen beide Strategien zu einer Gesamtstrategie zusammengeführt werden. In diesem Rahmen sollen auch die Maßnahmen des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus umgesetzt und, wo erforderlich, angepasst und weiterentwickelt werden (Das Bundeskabinett hatte in der letzten Legislaturperiode einen Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eingerichtet, in dem das BMFSFJ ständiges Mitglied war).

Die Gesamtstrategie mit dem Arbeitstitel: „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus – Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und für eine offene und vielfältige Gesellschaft“ soll Grundlage eines gemeinsamen, zielorientierten Handelns der Bundesregierung in den Bereichen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Demokratieförderung und Extremismusprävention sein. Sie soll Antworten auf die aktuellen Herausforderungen geben, Instrumente und Lösungsansätze herausarbeiten und deutlich machen, wie diese – auch im Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft – gestärkt bzw. noch wirksamer verzahnt werden können. Die Bundesregierung ist dabei, die Strategie zu erarbeiten und plant, sie voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 im Bundeskabinett zu beschließen.

Eine wichtige Maßnahme des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ist der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), der beim Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) angesiedelt ist und im aktuellen Koalitionsvertrag Erwähnung findet. Mit ihm wurde der Grundstein für ein dauerhaftes Monitoring von Diskriminierung und Rassismus in Deutschland gelegt. Ein erster Meilenstein auf dem Weg zu einer regelmäßigen Berichterstattung, die evidenzbasierte Aussagen über Ausmaß, Ursachen und Folgen von Rassismus in Deutschland ermöglicht, bestehende Lücken füllt und Handlungsempfehlungen gibt, war die Veröffentlichung der Auftaktstudie „Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“ im Mai 2022. Der erste Monitoringbericht ist im November 2023 erschienen. Er legt einen Fokus auf das Thema Rassismus und Gesundheit und enthält unter anderem Daten zu Diskriminierungs-

und Rassismus-Erfahrungen bei der Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung. Ein aktueller Kurzbericht des NaDiRa analysiert die Armutsgefährdung von asiatischen, muslimischen und Schwarzen Menschen im Vergleich zu nicht-rassistisch markierten Menschen auf Basis von Daten des NaDiRa-Panels. Im Rahmen des NaDiRa erfolgen zahlreiche Kooperationen – u. a. mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie mit der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus.

4. Mehrgenerationenhäuser

Im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (2021 bis 2028) werden aktuell bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser vom BMFSFJ gefördert. Zwei Drittel aller Mehrgenerationenhäuser liegen in strukturschwachen Regionen. Rund 20 Prozent der Häuser befinden sich in kommunaler Trägerschaft, die übrigen werden von freien Trägern betrieben. Mithilfe von fast 30.000 freiwillig Engagierten und in Zusammenarbeit mit mehr als 11.000 Kooperationspartnerinnen und -partnern aus Kommunalpolitik und -verwaltung haben die Mehrgenerationenhäuser 2023 mehr als 31.600 Angebote für über 55.000 Menschen erbracht; davon waren fast 60 Prozent intergenerativ.

Im BMBF-finanzierten Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ werden 2024 weiterhin bundesweit rund 170 Mehrgenerationenhäuser gefördert.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ und zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser sind unter www.mehrgenerationen-haeuser.de zu finden.

5. Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel

Langfristig die Lebensqualität aller Generationen in den unterschiedlichen Regionen zu sichern und die Folgen des demografischen Wandels zu gestalten, ist Ziel des Modellprojekts „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK). Das BMFSFJ fördert das Projekt von 2021 bis Ende 2024. Die ZWK unterstützt 40 Landkreise, Städte und Gemeinden dabei, „demografiefest“ zu werden. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit ausgewählten Kommunen Strategien zu entwickeln, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Im Fokus steht dabei auch eine aktive Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. So wurden in vielen der teilnehmenden Kommunen Jugendbefragungen oder eigene Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Zentral sind dabei Fragen nach eigenen Orten bzw. Freizeitangeboten für Jugendliche oder Mobilität im ländlichen Raum. Hierzu wurden in 2023 verstärkt konkrete Ideen und Maßnahmen umgesetzt, die auch als Best-Practice als sogenannte Demografiewerkzeuge unter

<https://www.zukunftswerkstatt-kommunen.de/werkzeugkoffer> allen Interessierten offenstehen.

In 2023 fanden in vielen der teilnehmenden Kommunen größere Veranstaltungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Weiterentwicklung der Demografiestrategien statt. Viele der so entwickelten Maßnahmen werden in 2024 umgesetzt. Dazu gehören neue Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung oder Berufsorientierung.

Darüber hinaus steht allen interessierten Kommunen in Deutschland ein digitales Tool zur Verfügung. Mit der sogenannten DAKS – Demografieassistenz für kommunale Strategien – können Kommunen eine fünfschrittige Systematik hin zu einer Demografiestrategie eigenständig durchlaufen (<https://www.zukunftswerkstatt-kommunen.de/daks>).

Weitere Informationen gibt es unter <https://www.zukunftswerkstatt-kommunen.de>.

6. Muslimische und alevitische Wohlfahrtspflege

In Deutschland leben rund 5,3 bis 5,6 Millionen Musliminnen und Muslime sowie Alevitinnen und Aleviten (6,4 bis 6,7 Prozent der Bevölkerung). Mit diesen Zahlen verbunden ist ein Bedarf an religions- und kultursensiblen Leistungen der Wohlfahrtspflege für Musliminnen und Muslimen und Alevitinnen und Aleviten.

Auf Basis der Empfehlungen der Deutschen Islamkonferenz (DIK) im November 2015 förderte das BMFSFJ zwischen 2017 und 2021 mit dem „Empowermentprojekt zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“ die muslimische einschließlich alevitische Wohlfahrtspflege. Das erfolgreiche Projekt diente dem Wissenstransfer und der Stärkung der Teilhabechancen muslimischer und alevitischer Verbände und Organisationen an der Erbringung sozialer Leistungen.

Um Voraussetzungen für eine verstetigte und nachhaltige Arbeit zu schaffen, wurde das gemeinsam von den muslimischen einschließlich alevitischen Verbänden entwickelte Projekt „Kultur- und religionssensible Wohlfahrtspflege – Erprobung praktischer Teilhabe am Beispiel Seniorenarbeit/-hilfe“ zunächst bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus diesem Projekt wird das Wissen zu Seniorenarbeit in den muslimischen Verbandsstrukturen im Rahmen einer weiteren Förderung des BMFSFJ derzeit (2023 – 2024) weiter aufgebaut und vertieft. Nach Abstimmung zwischen den partizipierenden Verbänden und dem BMFSFJ übernimmt der Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF) die Koordination der teilnehmenden Verbände. Deren Teilprojekte bilden ein breites Themenspektrum innerhalb des Feldes der Seniorenarbeit ab und befördern u. a. die Weiterbildung ehrenamtlicher Gemeindemitglieder, die Vernetzung beteiligter Akteure, die soziale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren oder deren körperliche Aktivität.

Im Oktober 2023 nahm die wissenschaftliche Begleitung des Projektes (IMAP GmbH) die Arbeit auf. Sie legte Ende März 2024 ihren Zwischenbericht mit ersten vorläufigen Erkenntnissen

u. a. zu Gelingensbedingungen und Herausforderungen muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege vor.

7. Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“

Im Oktober 2021 wurden die Ergebnisse einer zweiten programmbegleitenden Wirkungsanalyse des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ vorgestellt. Die Evaluation belegt die Wirkungen des Programms auf vielfältige Weise: So fördert „Menschen stärken Menschen“ den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unterstützt nachhaltig Engagementstrukturen auf lokaler Ebene. Zudem hat das Bundesprogramm die individuellen Teilhabechancen vieler tausend Menschen entscheidend verbessert, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligenden Lebenssituationen. Seit Beginn des Programms Anfang 2016 konnten bereits über 230.000 Patenschaften (Stand:04/2024) gestiftet werden.

Daneben fördert das BMFSFJ seit 2008 mit dem Programm „Aktion Zusammen Wachsen“ bürgerschaftliches Engagement in Patenschafts- und Mentoringprojekten, insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten (auch mit Fluchthintergrund) und regt die Gründung neuer Projekte an. Das Programm trägt zur Vernetzung auf allen Ebenen in diesem Bereich bei und führt dazu u. a. Fachtagungen durch.

8. Engagementstrategie des Bundes

Gemäß Koalitionsvertrag soll in der laufenden Legislaturperiode eine neue Engagementstrategie des Bundes aufgelegt werden. Die Bundesregierung will so den aktuellen Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements angemessen Rechnung tragen, um Engagement noch besser zu ermöglichen. Die alte Engagementstrategie stammt aus dem Jahr 2010.

Mit dem 8. Deutschen EngagementTag 2023 hat der im Dezember 2022 gestartete, breite zivilgesellschaftliche Beteiligungsprozess seinen Abschluss gefunden. Über die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sind vielfältige Vorschläge zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland eingegangen.

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestags hat den Beteiligungsprozess durch Fachgespräche intensiv begleitet. Um den Beteiligungsprozess zu begleiten, wurde zudem eine Koordinierungsrunde mit Vertretungen der Engagementressorts (BMFSFJ, BMI, BMEL), der DSEE, des BBE, des Bündnisses für Gemeinnützigkeit

(BfG), des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement und der Länder eingerichtet.

Nach Abschluss des zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesses erfolgt in 2024 die Erarbeitung und Abstimmung der Strategie innerhalb der Bundesregierung. Die Strategie konzentriert sich dabei auf Themen, für die der Bund eine Zuständigkeit hat. Ziel ist, die Engagementstrategie bis Ende 2024 im Bundeskabinett zu verabschieden. Für weitere Informationen wie auch zu den Empfehlungen aus den Beteiligungsprozessen siehe <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/engagementstrategie-des-bundes-222072>, www.zukunft-des-engagements.de und www.b-b-e.de.

9. Strategie gegen Einsamkeit

Infolge der Corona-Pandemie hat auch das Thema Einsamkeit junger Menschen neue Bedeutung erlangt. Mit diesem beschäftigt sich das BMFSFJ insbesondere im Rahmen der im Juni 2022 gestarteten Erarbeitung einer Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, die von einem breiten Beteiligungsprozess begleitet und im Dezember 2023 vom Kabinett verabschiedet wurde. Ziel der Strategie ist es, das Thema Einsamkeit in Deutschland für alle Altersgruppen und spezifische Lebenslagen stärker strategisch und wissenschaftlich zu beleuchten und anzugehen.

Dabei sollen auch Daten für die Gruppe der unter 18-Jährigen erhoben werden, da diese in den bislang verfügbaren Zahlen nicht abgebildet werden. Zu den Zielen der Strategie zählt insbesondere auch, die praktische Arbeit zur Vorbeugung und Bewältigung von Einsamkeit zu stärken sowie betroffenen Personen niedrigschwellige Zugänge zu Hilfe- und Beratungsangeboten zu ermöglichen. Dabei werden besonders vulnerable Gruppen berücksichtigt und bestehende Angebote auch für junge Menschen gebündelt.

Das vom BMFSFJ geförderte Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) ist ein offenes Netzwerk: www.kompetenznetz-einsamkeit.de. Es hat die bundesweite Vernetzung zu Forschung und Angeboten gegen Einsamkeit zum Ziel. Dort ist zudem die Geschäftsstelle zur Begleitung der Strategie gegen Einsamkeit.

Ein wichtiger Baustein der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit ist die wiederkehrende Erhebung und Veröffentlichung von validen Zahlen und Fakten zu Einsamkeit in Deutschland. Umgesetzt wird dies durch das KNE mit dem „Einsamkeitsbarometer“. Der erste Bericht „Einsamkeitsbarometer 2024“ wird im Frühjahr 2024 veröffentlicht. Er zeigt die Ergebnisse einer Untersuchung der Langzeitentwicklung der Einsamkeitsbelastungen innerhalb der deutschen Bevölkerung (18 Jahre und älter) auf Basis repräsentativer Daten des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) zwischen 1992 und 2021.

Ebenfalls wichtig ist die Sensibilisierung für das Thema Einsamkeit. Dazu findet vom 17. bis 23. Juni 2024 u. a. die zweite Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ statt. Zum Auftakt am 17. Juni veranstaltet das BMFSFJ zusammen mit dem KNE eine Konferenz, bei der u. a. das Thema Einsamkeit bei Kindern und Jugendlichen Thema sein wird. Darüber hinaus tragen auch Modellprojekte zur Sensibilisierung bei, z. B. das Projekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ des Deutschen Olympischen Sportbundes, es läuft noch bis Ende 2024. Zwischen Mai und September 2024 werden durch das Projekt bundesweit zehn Aktionstage gefördert, die Sportvereine als Orte für soziale Verbundenheit sichtbar machen sollen.